

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 165 (2012)

Artikel: "Chömed use, ihr gottlose Chaibe, die kei Religion händ"
Autor: Horat, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Chömed use, ihr gottlose Chaibe, die kei Religion händ»

Einsiedeln als liberale Hochburg im konservativen
Kanton Schwyz während der Regeneration

Erwin Horat

1 Einleitung	293
2 Einsiedeln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	294
3 Einsiedeln als liberales Wahlgremium	297
4 Einsiedler Parlamentarier als Gegenpart im Grossen Rat und im Kantonsrat	303
4.1 Der Streit um die Vertretung der Bezirke im Grossen Rat, im Kantonsrat und im Kantonsgericht	303
4.2 Aargauer Klosterstreit	305
4.3 Postpachtvertrag	307
4.4 Die Freischarenzüge	308
4.5 Faits divers	313
5 Die aufgeregte Stimmung in Einsiedeln im Sommer und Herbst 1847	316
6 Ausblick	318
Quellen und Literatur	321
Ungedruckte Quellen	321
Gedruckte Quellen	322
Zeitungen	322
Literatur	322

I. EINLEITUNG

Unter dem Schlachtruf «Chömed use, ihr gottlose Chaibe, die kei Religion händ» sollen die altgesinnten Hornmänner an der berüchtigten Prügellandsgemeinde am Rothenthurm am 6. Mai 1838 auf die liberalen Klauenmänner eingeprügelt haben.¹ Das berichtet ein Augenzeuge in einem Brief an den jungen Alfred Escher (1819–1882).²

Der Kampfruf transportiert den weitverbreiteten Vorwurf der Religionslosigkeit gegen die Liberalen in geradezu idealtypischer Form. Statt dass über die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Allmeindnutzung gestritten worden wäre, wurde der Gegner der altgesinnten Hornmänner mit dem Vorwurf des Nichtkatholischseins verunglimpt und damit zu diskreditieren versucht. Die Überzeugung der späteren (Katholisch-)Konservativen, dass nur sie wirklich katholisch seien, wurde den Liberalen in vielen Wahlkämpfen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vorgehalten.³

Im Mittelpunkt des Beitrags stehen die Auseinandersetzungen zwischen den dominierenden Altgesinnten und den sich in der Minderheit befindlichen Liberalen während der Regenerationszeit im Kanton Schwyz. Anhand einiger Beispiele wird die schwierige Rolle des damals liberal dominierten Bezirks Einsiedeln und seiner Abgeordneten in den Behörden gezeigt, die im Zeitraum von 1833 bis 1847 trotz mannigfacher Probleme für ihre Überzeugungen einstanden und sich von der altgesinnten Vorherrschaft nicht haben erdrücken lassen. Dabei setzten die Schwierigkeiten nach dem altgesinnten Umsturz an der Kantonsgemeinde von 1834 ein. Bereits während der ersten Session des Grossen Rats vom 27., 28. und 30. Juni 1834 erfuhr die liberale Minderheit im Kanton, dass die altgesinnte Mehrheit ihre Position kompromisslos durchsetzen würde.⁴

Neben Einsiedeln gab es einen zweiten liberalen Bezirk im Kanton Schwyz: Küssnacht.⁵ Trotzdem steht Einsiedeln im Fokus, denn dessen Repräsentanten in Gross- und Kantonsrat haben sich immer wieder dezidiert gegen die altgesinnte Vorherrschaft gewehrt; Küssnachter Vertreter waren kaum präsent.⁶

¹ Eine kurze Erklärung zur Prügellandsgemeinde: Den Hintergrund bildete ein Allmeindstreit. Dabei wurden die eher konservativen Besitzer grösserer Tiere Hornmänner genannt, die eher liberalen Besitzer kleinerer Tiere Klauenmänner (HORAT, Erwin, Hörner- und Klauenstreit, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 475 f.; HORAT, Prügellandsgemeinde).

² ESCHER, Briefe, S. 85.

³ Das lässt sich bei Wahlkämpfen im Kanton Schwyz bis tief ins 20. Jahrhundert verfolgen. Dabei bekämpften die Konservativen nicht nur die Sozialdemokraten, die oft mit Sozialisten gleichgesetzt wurden, sondern auch die Liberalen, denen der wahre katholische Glaube fehle. Vgl. HORAT, Patriotismus, S. 182–196.

⁴ STASZ, cod. 660, S. 28–48. Das zeigte sich bei der Wahl des Grossratspräsidenten und des Kantonsgerichtspräsidenten.

⁵ In einem Artikel im «Schwyzerischen Volksblatt» wird über die Situation in Küssnacht unter anderem ausgeführt: «*Die konservativen Küssnachter begnügen sich mit Stühlen, die ihr Eigenthum sind, wobei sie sich seit Jahren sehr wohl befanden und die sie, so Gott will, nicht freiwillig den Radikalen abtreten werden. Wer sollte auch Lust haben, einen radikalen Stall auszumisten, der mit sechzehnjährigem Unrat angefüllt ist?*» Schwyzerisches Volksblatt, Nr. 74, 14.9.1847, S. 299.

⁶ Begriffserklärung: Statt konservativ wird bewusst der Begriff «altgesinnt» verwendet, weil die Expo-

2. EINSIEDELN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Einleitend sollen das historische Umfeld, die Entwicklung des Kantons Schwyz und des Bezirks Einsiedeln in diesem Zeitabschnitt knapp skizziert werden. Dabei werden die allgemeinen Grundzüge der schwyzerischen respektive schweizerischen Entwicklung als bekannt vorausgesetzt.⁷ Die Stichworte lauten: vorübergehende Kantonstrennung, Aargauer Klosterstreit, Freischarenzüge, Sonderbund, Frage der Bundesreform und Sonderbundskrieg mit der militärischen Niederlage der katholischen, föderalistisch gesinnten Zentralschweizer Kantone.

Mit der Mediationsverfassung von 1803 wurde Einsiedeln einer der sieben Bezirke des Kantons Schwyz. Am Ende der Mediationszeit protestierte Einsiedeln wie die andern Bezirke gegen das eigenmächtige Vorgehen des Bezirks Schwyz, der Ende Januar 1814 die Verfassung als ausser Kraft gesetzt erklärt hatte. Ende Juni 1814 unterzeichnete Einsiedeln gemeinsam mit den andern Bezirken die «Übereinkunft mit dem altgefreiten Land Schwyz», worin die gesetzliche Basis für den Kanton Schwyz gelegt wurde.⁸ Die Bezirke stimmten dieser Übereinkunft zu, obwohl sie damit dem Bezirk Schwyz die klare Dominanz zusprachen: Dieser besetzte zwei Drittel der Sitze im Landrat, die andern Bezirke lediglich einen Drittel.⁹ Die drei höchsten Landesämter wurden von Angehörigen des Bezirks Schwyz besetzt.¹⁰ Diese einseitige Machtverteilung, die nicht dem Bevölkerungsverhältnis entsprach, bildete einen der Hauptgründe für die vorübergehende Kantonstrennung von 1831 bis 1833, bei der Einsiedeln zu den äusseren Bezirken gehörte und zusammen mit der March die Führungsrolle einnahm. Nach der Prügellandsgemeinde von 1838 förderte Einsiedeln Pläne für eine erneute Lostrennung der äusseren Bezirke; allerdings hielt diese Phase nicht lange an.

Auf Bezirksebene waren in diesem Zeitraum zwei Hauptprobleme zu lösen: das Verhältnis zwischen dem Bezirk Einsiedeln und dem Kloster Einsiedeln und das Verhältnis zwischen dem Bezirk Einsiedeln und der «Genossenschaft Einsie-

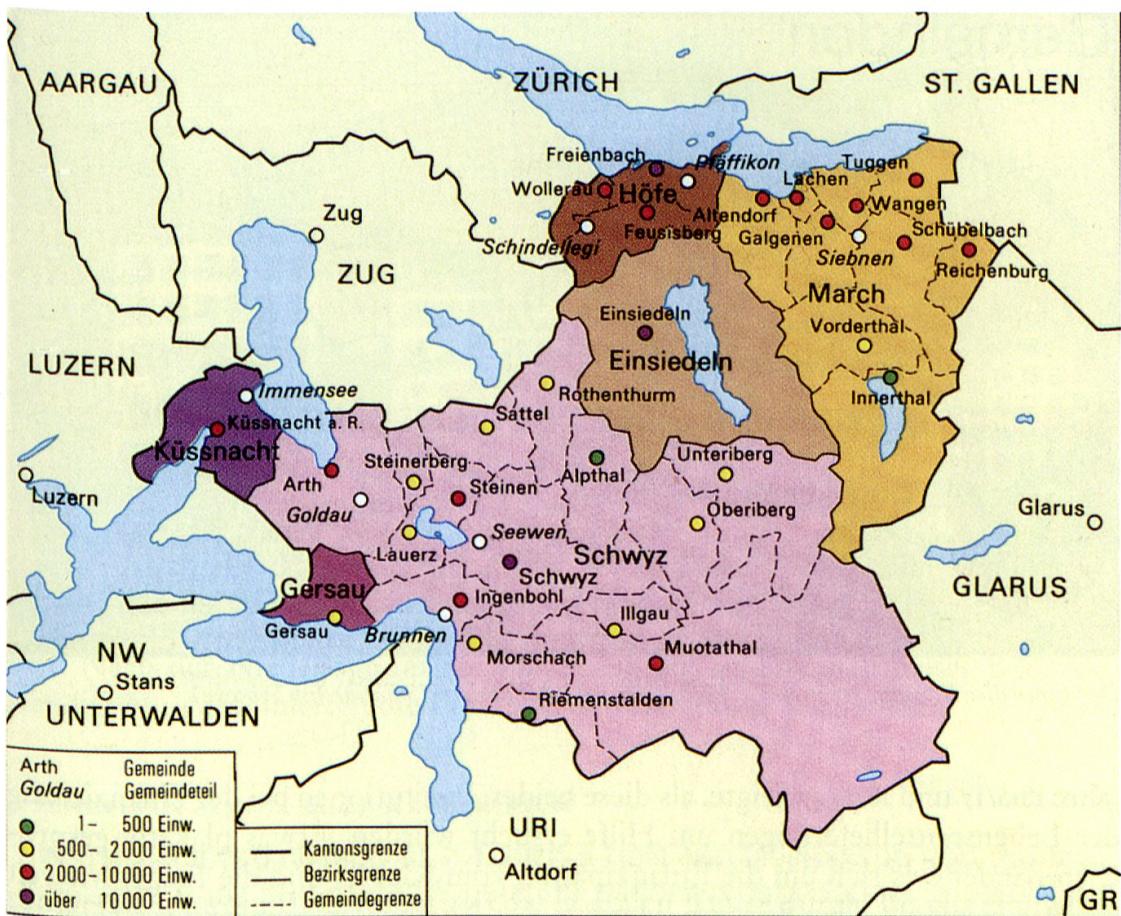
nenten (vor allem Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener) dem Politikverständnis der Restauration verhaftet geblieben sind. Zwischen radikal und liberal wird nicht unterschieden und die Bezeichnung liberal verwendet.

⁷ Aus der Vielzahl der Publikationen, die sich mit diesem turbulenten Abschnitt der schwyzer Kantonsgeschichte befasst haben, seien die wichtigsten aufgeführt: ADLER, Demokratie; HORAT, Stand; MEYERHANS, Schwyz; SUTER, Überblick; WIGET, Geschichte; WYRSCH, Freistaat; WYRSCH, Nazar.

⁸ Der entsprechende Vertrag lautete: «Übereinkunft zwischen dem altgefreiten Land Schwyz und den Landschaften March, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau und Pfäffikon.» Gersau stand abseits, weil es wie vor 1798 eine eigenständige Republik sein wollte.

⁹ Laut der Volkszählung von 1833 lebten im Kanton Schwyz 38351 Menschen, im Bezirk Schwyz 16317 (= 43%) und in den andern fünf Bezirken 20686 (= 54%). Die Minderheit stellte im Landrat eine Zweidrittelmehrheit; der Bezirk Gersau fehlt.

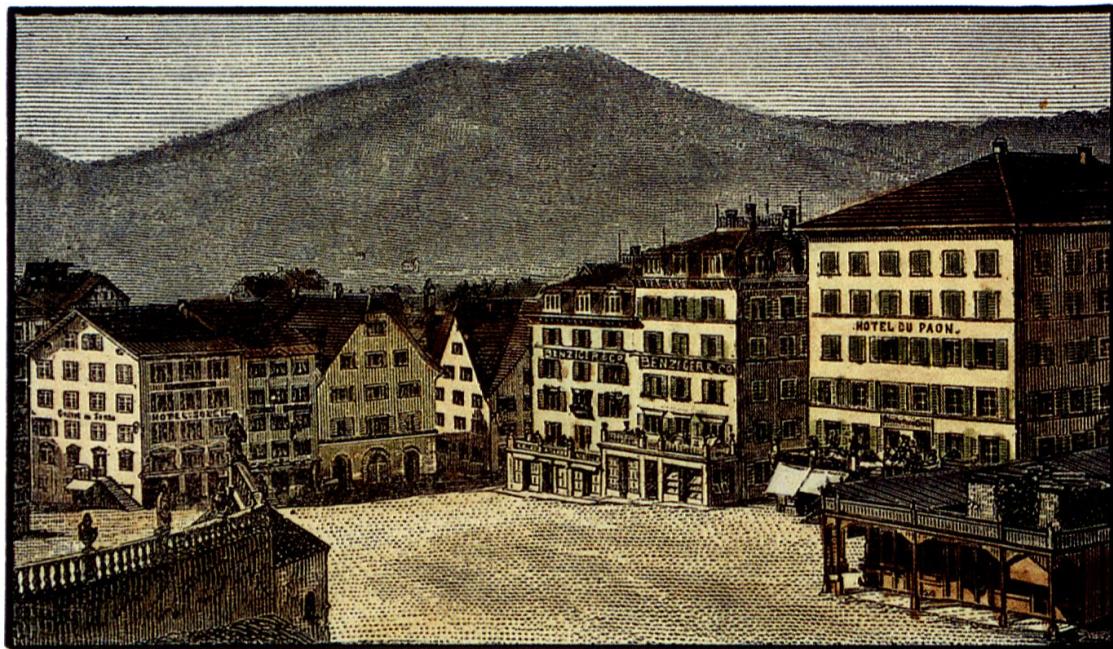
¹⁰ In der Verfassung von 1821 heisst es bei Artikel 4 unter anderem: «Von der allgemeinen Landsgemeinde werden der Landammann, der Landesstatthalter, der Landessäckelmeister, der Pannerherr, der Landeshauptmann und der Zeugherr gewählt, die Rathsherren und Richter aber theils von den Bezirksgemeinden oder Viertelsgemeinden, theils von den Räthen. Ausser den vorgesetzten Herren giebt das alte Land Schwyz zwei Drittheile der Rathsherren und die übrigen Bezirke, mit Ausnahme Gersau's, einen Drittheil in den Rath; Gersau aber sechs Mitglieder.» KOTHING, Sammlung, S. 133.



Die Bezirkseinteilung im Kanton Schwyz nach 1848 (Quelle: Brevier, Kanton Schwyz, 1994).

deln», womit die Korporation gemeint ist. Erschwert wurden diese Prozesse durch den Umstand, dass viel Land respektive Kapital auf dem Spiel stand und mindestens im Fall des Klosters Ressentiments mitspielten, die teilweise bis zum sogenannten «Einsiedlerhandel» der 1760er-Jahre zurückreichten.¹¹ Der Bezirk war bei wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf die Unterstützung von Kloster und Genossame angewiesen, was sich beispielsweise während der Not- und Hunger-

¹¹ In einem Zeitungsartikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» im Vorfeld des Sonderbundskriegs wurde auf die Zwietracht in Einsiedeln hingewiesen und die beiden Lager mit den traditionellen Begriffen der Klosterfreunde («Linde») und Klostergegner («Harte») bezeichnet: «Schwyz. Einsiedeln (Korr.) Hier fängt der schwyzerische Volksverein, diese Jesuiten-Stiftung, die durch Spionerie Treu und Glauben untergräbt und durch Verfolgung seiner Parteizwecke die verzehrende Flamme der Zweitracht nährt, bereits zu wirken an. Schon einige Male sind Streitigkeiten vorgefallen und die Erbitterung wächst. Die Liberalen fangen an sich zu ermännen. Sie nennen sich nach den alten Namen die «Harten» und ihre Gegner die «Linden». Von Roth und Schwarz will man nichts mehr wissen. So kennen sich die Leute wieder. Der Geschichte ziemt die Ehre. Die Harten- und Linden-Kämpfe vom Jahre 1765 und 1828, in welchen die Grausamkeit und Nichtwürdigkeit sich offenbaren, dürfen von dem Volke in gegenwärtiger Zeit um so weniger vergessen werden, als die Bestrebungen der Parteien unter verschiedenen Formen die gleichen geblieben sind.» NZZ, Nr. 227, 15.8.1847, S. 977. Allgemein zum sogenannten «Einsiedler Handel» in den 1760er-Jahren: BRÄNDLE, Demokratie, S. 243–280; siehe auch SCHILTER, Geschichte.



Der Einsiedler Klosterplatz in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Staatsarchiv Schwyz).

jahre 1816/17 und 1846/47 zeigte, als diese beiden Institutionen bei der Finanzierung der Lebensmittellieferungen um Hilfe ersucht wurden. Etwas plakativ gesprochen handelte es sich um die Emanzipation vom Kloster und die Frage, wieweit das Allgemeingut allen Bürgern oder nur den Alteingesessenen gehören solle.

Vor 1798 war die Nutzung der Einsiedler Wälder und Allmeinden durch die «drei Theile», dem Kloster, dem von Schwyz eingesetzten Vogt sowie den Waldstattleuten, geregelt.¹² Mit der Helvetik und der Auflösung des Klosters wurden die Einsiedler alleinige Besitzer. In der Mediation wurde das Kloster restituiert und die Verhandlungen über die Mitverwaltung des Klosters über die «drei-zerthilten» Güter dauerten bis 1816. Im sogenannten Ultimatum von 1816 einigten sich die Beteiligten auf eine neue Dreiteilung des Allmeindgutes: Kloster, Bezirk und die «Genossenschaft Einsiedeln». Mit den Einkünften wurden die Bezirksausgaben gedeckt. Die schlechte finanzielle Situation wegen des Hungerjahres 1816 hatte den Abschluss erleichtert. Der Grundkonflikt, die Gütertrennung zwischen Bezirk und Kloster, war damit nicht ausgestanden, sondern brach in der zweiten Hälfte der 1820er-Jahre wieder auf. Dieses Mal mussten sogar die Kantonsbehörden eingreifen. 1830 kam ein Vergleich zustande.¹³ Die Trennung der Bezirks- und der Genossengüter 1835 und die Verteilung des Nutzens ausschliesslich unter die Genossenbürger hatten zur Folge,¹⁴ dass die dadurch dem Bezirk fehlenden Einnahmen durch Steuern kompensiert werden mussten. 1837 wurden die finanziellen Pflichten von Bezirk, Kloster und Genos-

¹² Für diesen Abschnitt vgl. GEISSMANN, Einsiedeln; HENGGELE, Klostergeschichte, S. 823 f., 854–865; HOLZHERR/SALZGEBER, Kloster; SCHÖNBÄCHLER, Genossame; STEINAUER, Schwyz, Bd. 2, S. 83–125, 203–207.

¹³ Die Bezirksgemeinde stimmte am 14. Juni 1830 diesem Vorschlag zu: BaE, B I, 1.1, S. 18–22.

¹⁴ BaE, B I, 1.1, S. 82–93.

senschaft festgelegt.¹⁵ Ein beträchtlicher Kostenfaktor war der Bau von Schulhäusern im Dorf und in den Vierteln; mit dem Vertrag von 1843 zwischen dem Kloster und dem Bezirk war die finanzielle Beteiligung des Klosters geregelt.¹⁶

In der ersten Hälfte der 1840er-Jahre erlahmte das politische Leben in Einsiedeln. Unter der ruhigen Oberfläche allerdings war die Stimmung aufgereggt, was sich in Nachtruhestörungen und Tumulten manifestierte; davon wird später noch die Rede sein. Ablesbar ist das kleinere politische Interesse an der geringen Beteiligung an den Bezirksgemeinden, was der Bezirksamann 1840, 1842, 1844 und 1845 in seinem Einleitungsvotum bedauerte.¹⁷ Wahrscheinlich war die Resignation, auf Kantonsebene trotz allem Einsatz nichts bewegen zu können, der Grund für das Desinteresse und den (vorübergehenden) Rückzug wichtiger liberaler Exponenten wie Adelrich Birchler und Mathias Gyr aus der Bezirkspolitik. Ebenso kann nur vermutet werden, dass die geringe Beteiligung verantwortlich für den konservativen Umschwung im Bezirksrat war. Dieser hatte sich 1844 abgezeichnet,¹⁸ 1846 war der Bezirksrat von Einsiedeln in konservativer Hand.¹⁹ Bei den Gross- und Kantonsräten hingegen blieben die Liberalen in der Mehrheit. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg änderte sich dieses Bild vollständig: Nun dominierten die Liberalen den Bezirksrat wieder klar.

3. EINSIEDELN ALS LIBERALES WAHLGREMIUM

Nach der Wiedervereinigung des Kantons Schwyz setzten sich an der Kantonsgemeinde vom 13. Oktober 1833 die liberalen Kräfte durch. Bereits ein halbes Jahr später allerdings errangen die Altgesinnten an der Kantonsgemeinde die Mehrheit. In den Wahlen nach 1834 bewährte sich Einsiedeln als Wahlkreis für Liberale aus dem ganzen Kanton. Die Einsiedler wählten einige liberal gesinnte Männer aus Schwyz in den Grossen Rat und das Kantonsericht, die in deren Heimatbezirk Schwyz keine Chance auf eine Wahl gehabt hätten.²⁰ So vertraten

¹⁵ STEINAUER, Schwyz, Bd. 2, S. 203–207; BaE, B I, 1.1, S. 115–116.

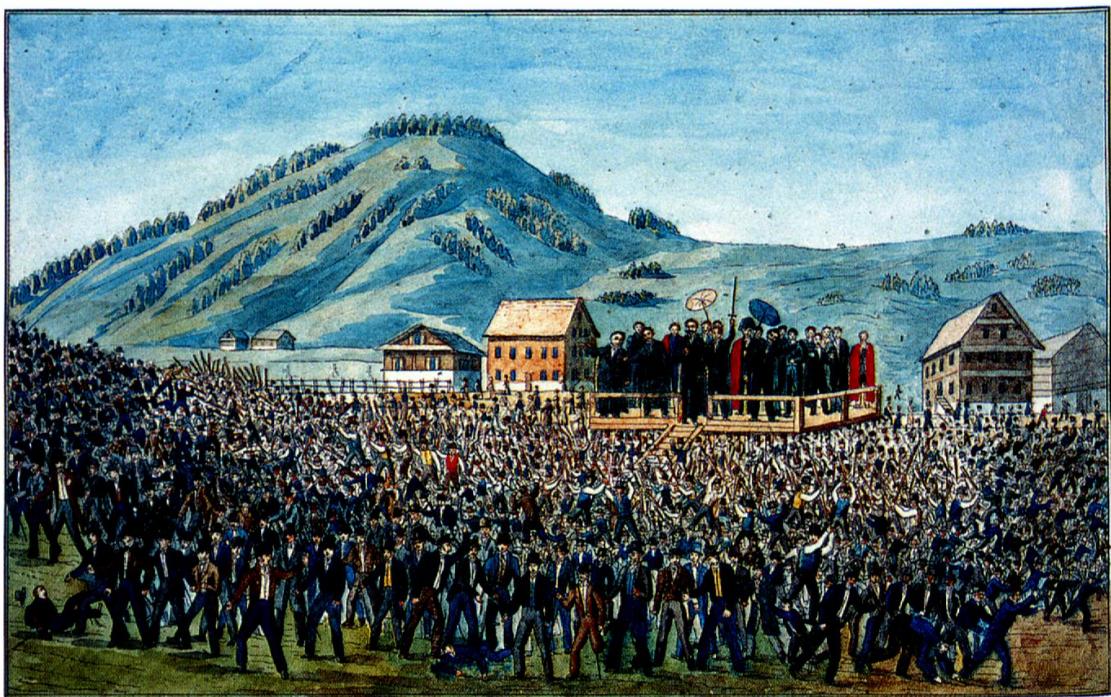
¹⁶ HENGGELE, Klostergeschichte, S. 902; BaE, B I, 1.1, S. 118–119, 161–167.

¹⁷ BaE, B I, 1.1, S. 135, 143, 144, 151, 154.

¹⁸ Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete 1844 über die Wahlen in den verschiedenen Bezirken. Unter Einsiedeln hielt der Korrespondent fest: «Der ziemlich kleine Bezirk Einsiedeln ist seiner seit 1830 ununterbrochen festgehaltenen liberalen Richtung treu geblieben, scheint jedoch diessmal der andern Partei einige Zugeständnisse gemacht zu haben.» NZZ, Nr. 146, 25.5.1844, S. 584.

¹⁹ Die «Staatszeitung» kommentierte die Bezirksratswahlen von 1846 in Einsiedeln wie folgt: «Der als radikal ausgeschrieene Bezirk Einsiedeln wählte gestern an seiner Bezirksgemeinde ganz konservativ und erkor sich zu seinem Landammann den bisherigen Herrn Statthalter Kälin, zum Statthalter den Herrn alt Landammann Benziger und zum Säckelmeister einen Herrn Kälin aus dem Viertel Gross, den wir zwar nicht kennen, der aber auch zu den Konservativen zählt. Herr Karl Benziger, der in den Dreissigerjahren nebst Schmied und Diethelm an der Spitze der damaligen Bewegung stand, wollte auch sprechen, er ward aber nicht angehört und zum Schweigen gezwungen. Das sind die glänzendsten Beweise der im Kanton Schwyz herrschenden Uneinigkeit!» Staatszeitung der katholischen Schweiz, Nr. 56, 13.5.1846, S. 255. Mindestens ein inhaltlicher Fehler ist dem Journalisten unterlaufen: Als Säckelmeister wurde Isidor Schönbächler und nicht ein Kälin aus dem Viertel Gross gewählt.

²⁰ Josef Karl Benziger begründete seinen Vorschlag, liberale Schwyzer zu wählen, an der Bezirksgemeinde vom 8. Juni 1834 mit folgenden Worten: «Herr alt Landammann und Kantsenrichter Benziger



Die Prügellandsgemeinde vom 6. Mai 1838 bei Rothenthurm (Staatsarchiv Schwyz).

die in Schwyz wohnhaften Nazar von Reding (1834–1842), Dominik Kündig (1834–1836), Josef Anton Schuler (1834–1836) und Josef Anton Steinegger (1834–1838) den Bezirk Einsiedeln im Grossen Rat – am längsten, bis 1842, Nazar von Reding. An der gleichen Bezirksgemeinde vom 8. Juni 1834 wurde Nazar von Reding in das Kantonsgericht (1834–1840) und Dominik Kündig zum Kantonsgerichtssubstituten gewählt. Auffällig und interessant bei diesem Vorgehen ist der Umstand, dass hier die Ideologie und nicht die Bezirkszugehörigkeit den Ausschlag gab. Dieser Zwiespalt zwischen traditioneller, am Bezirk orientierter Wahlsolidarität und «modernen», an politischer Überzeugung orientiertem Wahlverhalten zeigte sich auch bei der Prügellandsgemeinde von 1838 – die Horn- und Klauenmänner verband der Einsatz für die von ihnen als gerecht empfundene Allmeindverteilung; während der Kantonstrennung waren die Bezirke noch geschlossen aufgetreten.

Die Wahl von Dominik Kündig zum Kantonsgerichtssubstituten an der Einsiedler Bezirksgemeinde vom 8. Juni 1834 führte zu beträchtlichen Problemen. Denn dieser war bereits Kantonsrichter, gewählt durch die Schwyzer Bezirksgemeinde am 30. Oktober 1833.²¹ Kündigs Verzicht auf die Stelle als Kantonsge-

räth an, dass, da im alten Lande Listen umher gebothen werden, welche den Herrn alt Landammann Reding und andere freisinnige Schwyzer von allen und jeden Beamtungen auszuschliessen trachten, so finde er für gut, einige der bekanntesten und vorzüglich geachteten Schwyzer in Grossen Rath zu wählen. Vorzüglich dessen würdig und hiefür durch ihren Muth zur Vertheidigung der Freiheit, ihre Unabhängigkeit und ihre Kenntnisse geeignet seien die Hochg. Herren alt Landammann Reding, Salzdirektor Schuler, Richter Kündig und Doctor Steinegger.» Die Bezirksgemeinde stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu. BaE, BI 1.1, S. 76.

²¹ STASZ, cod. 305, S. 176.

richtssubstitut, an der Einsiedler Bezirksgemeinde vom 1. Juli öffentlich verkündet,²² erfolgte zu spät. Am 23. Juni 1834 hatte der dreifache Schwyzer Bezirksrat beschlossen, dass durch diese Wahl und die nicht erfolgte Ablehnung durch Dominik Kündig eine Kantonsrichterstelle frei sei und wählte statt Dominik Kündig den Märchler Franz Joachim Schmid, wohl als Dank für dessen Seitenwechsel zu den Altgesinnten, in das Kantonsgericht.²³

An der Grossratssitzung vom 28. Juni 1834 sorgte dieser Konflikt für eine erbitterte Diskussion. Die wichtigen Vertreter der Liberalen und der Altgesinnten – Josef Karl Benziger, Melchior Diethelm, Mathias Gyr und Nazar von Reding auf der einen und Theodor ab Yberg, Fridolin Holdener und Franz Joachim Schmid auf der andern Seite – kreuzten die Klingen und warfen der Gegenseite je Verletzung der Verfassung vor. Am Ende setzte sich der Antrag der Altgesinnten, der Beschluss des dreifachen Schwyzer Bezirksrats sei gutzuheissen, mit 60 gegen 31 Stimmen durch, worauf mehrere der Unterlegenen den Saal verliessen.²⁴ An der Sitzung vom 30. Juni wurde die Angelegenheit nochmals aufgenommen; bei dieser Sitzung fehlten aus Protest die Abgeordneten aus vier Bezirken. Inhaltlich beharrte der Grosse Rat auf seinem Entscheid, rügte aber scharf das Verhalten der Unterlegenen, weil sie den klaren Entscheid der Mehrheit nicht mittragen wollten.²⁵

In dieser Auseinandersetzung zeigten sich zwei Merkmale des Regierungssystems der Altgesinnten sehr deutlich. Sie verhielten sich legalistisch, d.h. sie beachteten wohl den Buchstaben des Gesetzes, nicht immer aber die Intention. Sie regierten zweitens demokratisch, d.h. sie stützten sich auf Mehrheitsentscheide ab, zeigten aber keinerlei Kompromissbereitschaft gegenüber der Minderheit. Die Kombination dieser beiden Merkmale führte zu einer unversöhnlichen, harten Haltung gegenüber der Minderheit, die immer wieder ausgeschlossen wurde. Oft konnte sie ihrem Protest nicht anders Ausdruck verleihen als durch das Verlassen von Kantonsgemeinden und Sitzungen – was von der Mehrheit als unstatthaft betrachtet wurde.²⁶ Theodor ab Yberg drückte diese Haltung in einem Votum in der Grossratssitzung vom 30. Juni 1834 präzis aus, als er unter anderem festhielt: «*Diese Behörde, der Grosse Rath, habe die Wahl von Schwyz mit grosser Mehrheit bestätet, und dieser Mehrheit wolle sich die Minderheit nicht unterziehen. Er möchte eine solche Verantwortlichkeit nicht auf sich laden. Wenn auch allerhand Plänne vorliegen mögen, Unglück über unser ganzes Land herbei zu ziehen, so sei dennoch einer ob uns – die Folgen können einzig auf jene zurückfallen, welche selbe herbeigeführt. Er müsse nur bedauern, dass zu solchen Aussichten auch von hier aus Hand geboten werde.*»²⁷

²² BaE, BI 1.1, S. 79.

²³ STASZ, cod. 525, S. 166. Zur Person des «Wendehalses» Franz Joachim Schmid (1781–1839): WIGET, Lotterie.

²⁴ STASZ, cod. 660, S. 37–41.

²⁵ STASZ, cod. 660, S. 42–44.

²⁶ Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit galt das Verlassen einer Sitzung ohne die Genehmigung des Ratsvorsitzenden als illegal. Vgl. hierzu allgemein ISENmann, Ratsliteratur, S. 374–404.

²⁷ STASZ, cod. 660, S. 42–43.

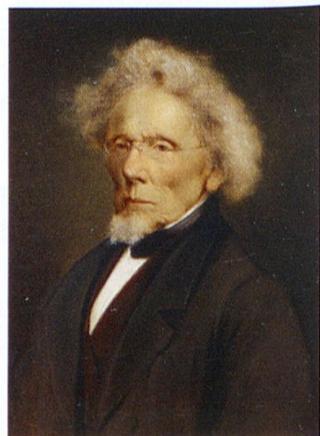
Die Liberalen



Nazar von Reding
(1806–1865)
(Staatsarchiv Schwyz)



Josef Karl Benziger
(1799–1873)
(Staatsarchiv Schwyz)



Melchior Diethelm
(1800–1873, Altersporträt)
(Privatbesitz Kaspar Michel)

Die Altgesinnten



Theodor Abyberg
(1795–1869)
(Staatsarchiv Schwyz)



Franz Joachim Schmid
(1781–1839)
(Staatsarchiv Schwyz)

Die wichtigsten Exponenten der Liberalen und der Altgesinnten.

Die Bezirke Einsiedeln und Küssnacht gelangten nach der Grossratssitzung wegen Verfassungsverletzung an die ordentliche 1834er-Tagsatzung. Diese konnte sich auf keinen Beschluss einigen, deshalb «*fiel der Gegenstand einfach in den Abschied.*»²⁸

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Josef Karl Benziger, Einsiedler Landammann während der Kantonstrennung und Kämpfer für Gleichberechtigung und grössere Mitsprache von Einsiedeln, 1848 im Wahlkreis Schwyz in den Kantonsrat (und dort in den Regierungsrat) gewählt wurde. Benziger hatte sich nach der Meinung der radikalen Einsiedler Wortführer während der Verfassungsdiskussion zu wenig energisch für die Einsiedler Belange eingesetzt, deshalb wurde er nicht gewählt. 1852 hingegen bestätigte ihn die Einsiedler Bezirksgemeinde als Kantonsrat.

Ein wichtiges Instrument bei der Durchsetzung der altgesinnten Politik war die Besetzung der einflussreichen Positionen durch überzeugte Befürworter und Gefolgsleute. Im Zeitraum von 1834 bis 1847 wechselten sich Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener alle zwei Jahre als Landammann des Kantons ab – in dieser Funktion präsidierten sie auch den Kantonsrat. Als Kantonsstatthalter wurde in diesem Zeitraum ein altgesinnter Vertreter aus dem Bezirk March gewählt; viermal bekleidete Josef Benedikt Düggelin dieses Amt. Ebenso setzte sich auch die Regierungskommission fast ausschliesslich aus Konservativen und Altgesinnten zusammen. Die Ausnahme bildete der 1833 gewählte liberale Mathias Gyr, der 1838 verfassungsmässig zurücktreten musste und durch einen Altgesinnten ersetzt wurde. Anschliessend war die Minderheit bis 1847 nicht mehr in der Regierungskommission vertreten. Das gleiche Bild der altgesinnten Dominanz zeigt sich beim Grossratspräsidium und den Tagsatzungsgesandten; auch nach aussen repräsentierten die altgesinnten Protagonisten wie Theodor ab Yberg und Fridolin Holdener den Stand Schwyz.²⁹

²⁸ Tagsatzungsabschied 1834, S. 109–111. Gersau unterstützte die Position von Einsiedeln; CAMENZIND, Gersau, S. 247–249.

²⁹ Die immer wieder Gewählten wehrten sich manchmal wortreich gegen die Übernahme eines Amtes, um etwas später, wenn sich die Mehrheit des Grossen Raths oder des Kantonsrats für sie ausgesprochen hatte, die Amtsbürde doch auf sich zu nehmen. Ein aufschlussreiches Beispiel ist die Argumentationsweise von Theodor ab Yberg in der Sitzung vom 19. Juni 1841, als er sich zur Übernahme der Stelle als Tagsatzungsgesandter bereit erklärte, um dem zerstörerischen Zeitgeist entgegentreten zu können. «*Tit. Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit der Erklärung: dass er betreffend die gestern auf ihn gefallene Gesandtschaftswahl, dem einstimmig ausgesprochenen Wunsche und dem so entschiedenen Willen des hohen Grossen Raths seinen Entschluss und seinen fortwährend ihm anwohnendem Wunsch, den eidgenössischen Tagungen ferne zu bleiben, unterwerfe und obschon er den Mangel an erforderlichen Eigenschaften, welche eine befriedigende Lösung dieser höchst wichtigen Aufgabe erheische, tief fühle, sich bereit erkläre, an der Seite seines Mitgesandten Herrn alt Kantonsstatthalter Düggelin, dessen freundschaftlicher Gesinnungen er sich schon seit Jahren zu erfreuen habe, den Aufträgen des Grossen Raths nach besten Kräften nachzukommen, daher, dem an ihn ergangenen Ruf folgend, auf den Kampfplatz zu treten, fest entschlossen, dem Rechte das Wort zu sprechen und dem Alles zerstörenden Zeitgeiste entgegen zu treten und nicht zurück zu bleiben, wo es sich um Unterstüzung der gedrückten Unschuld handle.*» STASZ, cod. 665, S. 140.

Nazar von Reding und Josef Karl Benziger, um zwei zentrale liberale Entscheidungsträger zu nennen, wurden in einige Kommissionen gewählt, allerdings sahen sich sie sich jeweils einer altgesinnten Mehrheit gegenüber; man kann von eigentlichen «Alibikandidaten» sprechen.

Die Kantonsbehörden

Kantongemeinde: (Legislative) alle Landleute	Entscheidet über alle Gesetze Entscheidet über die wichtigen Verträge mit andern Kantonen und dem Ausland Beschliesst die Instruktionen der Gesandten Entscheidet über Krieg und Frieden Erteilt das Kantonsbürgerrecht Wählt die drei höchsten Beamten (Landammann, Statthalter und Säckelmeister)
Grosser Rat: (Legislative) 108 Mitglieder	Erlässt die organischen Gesetze Entwirft Gesetze und prüft Gesetzesvorschläge des Kantonsrats Wählt die Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung Wählt die Regierungskommission Wählt die Beamten (Verhörrichter, Staatsanwalt, Zeugherr, Archivar, Salzdirektor, Kantonsweibel, Kantonschreiber und Kantonsläufer) Ihm steht das Recht der Begnadigung zu Entscheidet Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Exekutive und der Judikative Beaufsichtigt die Kantonsverwaltung Ist für Ruhe und Sicherheit verantwortlich
Kantonsrat: (Mischung von Legislative und Exekutive) 36 Mitglieder	Entwirft Vorschläge zu Gesetzen und Verordnungen und prüft diejenigen des Grossen Rats Besorgt die Kantonsverwaltung Wählt die Schul- und Sanitätsbehörden Ist erinstanzlich für Ruhe und Sicherheit verantwortlich (bis der Grosser Rat aktiv wird) Oberaufsicht über Bezirksräthe in vollziehender, vormundschaftlicher und polizeilicher Hinsicht Oberaufsicht über das Strassenwesen des Kantons
Regierungskommission: (Exekutive) 5 Mitglieder	Vollzieht alle Beschlüsse des Kantonsrats Vollstreckt die Urteile des Kantonsgerichts Erledigt die Korrespondenz, wenn der Kantonsrat nicht besammelt ist Beaufsichtigt die Fremdenpolizei des Kantons

4. EINSIEDLER PARLAMENTARIER ALS GEGENPART IM GROSSEN RAT UND IM KANTONS RAT

Die Einsiedler Abgeordneten haben im Grossen Rat und im Kantonsrat immer wieder bei Gesetzesberatungen Abänderungsvorschläge eingebracht und sind regelmässig an der altgesinnten Ratsmehrheit gescheitert. Dabei fallen zwei Konstanten auf. Es sind fast nur Parlamentarier aus dem Bezirk Einsiedeln, die sich mit oppositionellen Anträgen zu Wort gemeldet haben. Obwohl ihre Vorstösse chancenlos waren, haben sie nicht resigniert, sondern sich während des ganzen Zeitraums am Parlamentsbetrieb beteiligt. Die Einsiedler Abgeordneten waren in den parlamentarischen Diskussionen tatsächlich der liberale Gegenpart zur altgesinnten Dominanz auf kantonaler Ebene. Aus der Fülle der Abänderungsanträge und Einsprachen gegen von der Mehrheit vorgeschlagene Verfahren seien einige Beispiele angeführt – die Reihe liesse sich fast beliebig verlängern.

4.1 Der Streit um die Vertretung der Bezirke im Grossen Rat, im Kantonsrat und im Kantonsgericht

Der Grundvertrag von 1833 hielt in Artikel 15 fest, dass die Mitglieder genau nach dem Verhältnis der Bevölkerung auf die Bezirke verteilt würden, ebenso die Paragrafen 48 (für den Grossen Rat), 65 (für den Kantonsrat) und 89 (für das Kantonsgericht).³⁰ Allerdings wurden keine Zahlen genannt, d.h. die Anzahl Vertreter pro Bezirk wurde nicht definiert. Das wurde in den sogenannten Organischen Gesetzen für den Grossen Rat, den Kantonsrat und das Kantonsgericht, je 1835, nachgeholt. Im grossen Rat hatte jeder Bezirk «auf ein Mitglied des Kantonsraths oder auf 1000 Seelen noch zwei Mitglieder in den Grossen Rath zu wählen», beim Kantonsrat «folgsam jeder Bezirk auf 1000 Seelen ein Mitglied zu wählen» und beim Kantonsgericht «Unterdessen und bis zu einer neuen Volkszählung wird als Grundsatz anerkannt, dass auf jedes 700 Aktivbürger ein Mitglied in das Kantonsgericht gewählt werden möge; diejenigen Bezirke, welche weniger als die eben festgesetzte Zahl von Aktivbürgern aufzuzählen haben, wählen einen Ersatzmann, welcher in Appellationsstreitigkeiten ihres Bezirkes oder aus ihrem Bezirke einzuberufen ist und bei Beurtheilung desselben Sitz und Stimme haben soll.»³¹

Im Folgenden soll die Auseinandersetzung im Grossen Rat betreffend die Verteilung der Mandate auf die Bezirke nachgezeichnet werden.³² Bereits bei der Beratung des organischen Gesetzes für das Kantonsgericht am 10. März 1835 protestierte der Gersauer alt Bezirksamann Andreas Camenzind über den Verteilschlüssel, weil dadurch die kleinen Bezirke Gersau und Pfäffikon nicht mehr im Kantonsgericht vertreten wären. Diese Einsprache wurde übergangen.³³ In der Grossratssitzung vom 22. Juni 1836 stellte Theodor ab Yberg fest, dass im Bezirk Gersau vier Grossräte gewählt worden seien, obwohl ihm nur noch drei Manda-

³⁰ Vgl. Verfassung 1833.

³¹ Vgl. Organische Gesetze.

³² Für die Haltung Gersaus vgl. CAMENZIND, Gersau, S. 250–267.

³³ STASZ, cod. 660, S. 62 und S. 70 (Sitzung vom 12. März 1835).

te zustehen würden. Die Einsiedler Abgeordneten Adelrich Birchler und Mathias Gyr unterstützten die Gersauer Haltung, dass ihnen laut dem Grundvertrag vier Grossräte zustehen würden.³⁴ Am folgenden Tag wurden die Beschwerden der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon behandelt, die sich gegen die Verteilung der Kantonsrichterstellen respektive die Verminderung der Grossratssitze wahrten. Der Grosse Rat beauftragte die Regierungskommission mit der Abklärung dieser Einsprachen.³⁵ Die Stellungnahme der Regierungskommission wurde in der Sitzung vom 21. Dezember 1836 behandelt. Während die Klage über die Änderung der Vertretung im Grossen Rat, festgelegt durch das Organische Gesetz für den Grossen Rat, abgelehnt wurde, stimmte der Grosse Rat der Überprüfung der Vertretung der Bezirke im Kantonsgericht zu.³⁶ In der Sitzung vom 22. Juni 1837 stimmte der Grosse Rat dem Vorschlag der Regierungskommission zu, der vorsah, dass den Bezirken March, Gersau und Pfäffikon der 13. Sitz im Kantonsgericht im Turnus von je zwei Jahren zufallen sollte.³⁷

Die drei Bezirke Gersau, Einsiedeln und Küssnacht misstrauten der Behandlung ihrer Beschwerden durch die Schwyzner Instanzen und gelangten deshalb an die Tagsatzung. Sie klagten über eine Verfassungsverletzung durch den Grossen Rat bezüglich ihrer Repräsentanz im Grossen Rat und im Kantonsgericht und verlangten von der Tagsatzung, die im Grundvertrag postulierte Vertretung der Bezirke zu gewährleisten. Die Tagsatzungsgesandten des Kantons Schwyz wahrten sich gegen diese Beschwerde und betonten, dass die Bestimmungen der Organischen Gesetze keine Verfassungsverletzung darstellten. Die Tagsatzung debattierte 1836, 1837, 1838 und 1839 über die Angelegenheit, konnte sich aber vorerst zu keinem Beschluss durchringen.³⁸ Immerhin beschloss die Tagsatzungsmehrheit 1837, der Vorort soll eine Untersuchung durchführen, ob Klagen begründet seien oder nicht.³⁹ 1838 lag der Bericht vor; die Tagsatzung beriet darüber, fand aber zu keinem mehrheitsfähigen Antrag.⁴⁰ 1839 schliesslich entschied die Tagsatzung, der Gegenstand «soll für die Zukunft aus Abschied und Traktanden fallen.»⁴¹ Die Klage der drei Bezirke blieb erfolglos.

Der Streit um die Repräsentation der Bezirke in den kantonalen Behörden ist ein typisches Beispiel des von der altgesinnten Regierung verfolgten Legalismus. Sie hat bei der Verteilung der Mandate die Bevölkerungsverhältnisse beachtet und deshalb die Verfassung nicht verletzt. Dass einige Bezirke gegenüber der 1833er-Verteilung zurückstecken mussten respektive Mandate verloren, war für diese bedauerlich, aber nicht zu ändern – die Berechnungsmethode stimmte. Dass sich anderseits die kleinen Bezirke getäuscht vorkamen und mindestens von der Verletzung von Treu und Glauben sprechen konnten, wirkt einleuch-

³⁴ STASZ, cod. 660, S. 131–132.

³⁵ STASZ, cod. 660, S. 137.

³⁶ STASZ, cod. 660, S. 153–155.

³⁷ STASZ, cod. 660, S. 161–162.

³⁸ Tagsatzungsabschied 1836, S. 288–292; Tagsatzungsabschied 1837, S. 237–238; Tagsatzungsabschied 1838, S. 272–277 und Beilage Litt. CC; Tagsatzungsabschied 1839, S. 175–176.

³⁹ Tagsatzungsabschied 1837, S. 237–238.

⁴⁰ Tagsatzungsabschied 1838, S. 272–277 und Beilage Litt. CC.

⁴¹ Tagsatzungsabschied 1839, S. 176.

tend, war aber nicht einklagbar. Faktisch handelte es sich um eine Beschränkung des Mitspracherechts der kleinen, eher liberalen Bezirke Gersau, Einsiedeln und Küssnacht. Ganz klar profitiert hat die March. Ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse im Kanton Schwyz wirft die Anrufung der Tagsatzung durch die drei Bezirke, auch wenn diese ihnen nicht helfen konnte. Das Vertrauen in die Institutionen der altgesinnten Regierung war auf der Seite der liberalen Minderheit ganz allgemein gering.

	1833 ⁴²	1841 ⁴³	1846 ⁴⁴
Schwyz	47	48	47
Gersau	4	3	3
March	24	28	28
Einsiedeln	17	15	15
Küssnacht	8	6	6
Wollerau	5	5	6
Pfäffikon	3	3	3
Total	108	108	108

Tabelle: Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke 1833, 1841 und 1846.

4.2 Aargauer Klosterstreit

Der Konflikt um die Aufhebung der aargauischen Klöster hat wie kaum ein anderes Ereignis der Regenerationszeit, abgesehen von den Freischarenzügen, die politisch Verantwortlichen des Kantons Schwyz empört, aufgewühlt und verunsichert. Sie betrachteten die Aufhebung der Klöster als einen klaren Bruch des Bundesvertrags von 1815 – Paragraf 12 garantierte den Bestand der Klöster⁴⁵ – und als eine starke Bedrohung des katholischen Glaubens. Wenn die protestantische Mehrheit in der Tagsatzung bereit war, in diesem Fall entgegen dem Wortlaut des Bundesvertrags zu handeln, so war zu befürchten, dass sie sich auch bei anderer Gelegenheit über die Interessen und Rechte der Katholiken hinwegsetzen würde. Der Streit um die Klosteraufhebung kam der altgesinnten Regierung insofern entgegen, als sie unter der Devise des Kampfes für die katholische Sache die Reihen schliessen konnte – auch wer mit ihrer Politik nicht einverstanden war, unterstützte deren Einsatz für den Glauben.

Vor diesem Hintergrund erstaunt die zurückhaltende Kritik am Vorgehen im Kantonsrat und im Grossen Rat nicht; allerdings haben sich die Einsiedler Abgeordneten auch in diesem Fall mit kritischen Voten geäussert. In der Kantonsratsitzung vom 28. Oktober 1843 informierten die Tagsatzungsabgeordneten die Kantonsräte über den Aargauer Klosterstreit, die Wiedererrichtung der Frau-

⁴² STASZ, cod. 660, S. 1.

⁴³ STASZ, cod. 665, S. 152.

⁴⁴ STASZ, cod. 670, S. 1.

⁴⁵ «§ XII. Der Fortbestand der Klöster und Capitel, und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantons-Regierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.» Bundesvertrag 1815, S. 10.

enklöster und den Protest der katholischen Stände gegen diese unzureichende Massnahme.⁴⁶ Als Folge des Tagsatzungsentscheids trafen sich die katholischen Kantone zu einer Konferenz in Luzern, und der Grosse Rat des Kantons Luzern veröffentlichte eine Protestnote gegen den Beschluss der Tagsatzung und behielt sich weitere Massnahmen vor. Die Schwyz Regierungskommission erhielt den Auftrag, in dieser Sache einen Vorschlag zu Handen des Grossen Rats vorzubereiten. Am 30. Oktober 1843 beriet der Kantonsrat diesen Antrag, der den Protest gegen den Entscheid der Tagsatzung und die Mitwirkung von Schwyz bei allfälligen Beratungen beinhaltete.⁴⁷ Während die altgesinnten Führer Fridolin Holdener und Theodor ab Yberg die Annahme empfahlen, äusserten die Einsiedler Josef Anton Eberle und Mathias Gyr einige Zweifel. Eberle lehnte den Protest über die von der Tagsatzung getroffenen Massnahmen ab. Denn die Tagsatzung besitze bei Meinungsverschiedenheiten die abschliessende Kompetenz; er trat klar für eine stärkere Zentralbehörde ein. Holdener und ab Yberg widersprachen dieser Ansicht vehement. Sie wiesen zudem darauf hin, dass es notwendig sein könne, «*Gewalt mit Gewalt*» zu begegnen. Die Grundthemen des Sonderbundskriegs finden sich bereits vor. Im Mittelpunkt stehen der Bundesvertrag und die Kompetenzen der Zentralbehörde, die Religion bildet die «*Begleitmusik*»; in diesem Fall ist es der Aargauer Klosterstreit, später die Berufung der Jesuiten. Dabei war Schwyz kein monolithischer Block. Liberale Einsiedler vertraten Überzeugungen wie die Radikalen anderer Kantone, blieben aber in der klaren Minderheit. Die Sitzung des Grossen Rats am 31. Oktober 1843 verlief sehr ähnlich.⁴⁸ Die Kritiker lehnten den vorgeschlagenen Beschluss mit der gleichen Argumentation wie im Kantonsrat ab; die altgesinnten Grossräte verteidigten ihn mit der bekannten Strategie. Interessant ist ein Votum von Mathias Gyr, der ausführte, der Artikel sei abzulehnen, weil «*der Gegenstand nicht wichtig seie, indem es sich nur um Einsetzung zweier Klöster, nicht aber um Religion handle*».⁴⁹ In der Schlussabstimmung wurde der Antrag (Protest gegen den Tagsatzungsbeschluss gegen die Lösung des Aargauer Klosterstreits und Beteiligung an allfälligen weiteren Massnahmen der katholischen Kantone) mit der klaren Mehrheit von 57 gegen 14 Stimmen angenommen.

Auffällig und interessant ist der Umstand, dass selbst im «Einsiedler Kalender», der die politischen Vorgänge im Allgemeinen nicht kommentierte, sich mehrere Hinweise auf den «Aargauer Klosterstreit» finden.⁵⁰ Allerdings erstaunt das kaum, denn diese Angelegenheit betraf das Kloster Einsiedeln, zu dem das kurzzeitig aufgehobene Kloster Fahr gehört, direkt. Ob die im Kalender für 1847 veröffentlichte Geschichte über den Tiroler Freiheitskampf von 1809, an dem sich Kapuziner beteiligt hätten,⁵¹ als Vorbereitung für den Sonderbundskrieg verstanden werden kann, lässt sich zwar vermuten, aber nicht belegen.

⁴⁶ STASZ, cod. 650, S. 182–185.

⁴⁷ STASZ, cod. 650, S. 190–194.

⁴⁸ STASZ, cod. 665, S. 214–221.

⁴⁹ STASZ, cod. 665, S. 219.

⁵⁰ Einsiedler Kalender für das Jahr 1842, unpag.; Einsiedler Kalender für das Jahr 1843, unpag.

⁵¹ Einsiedler Kalender für das Jahr 1847, unpag.



Dorf und Kloster Einsiedeln um 1780/90 (Staatsarchiv Schwyz).

4.3 Postpachtvertrag

Schwyz besorgte das Postwesen in diesem Zeitraum nicht in eigener Regie, sondern delegierte diese Aufgabe. Zwischen 1804 und 1835 besorgte Zürich im Rahmen eines Transitvertrags das Postwesen; 1835 trat ein förmlicher Postpachtvertrag in Kraft. Fridolin Holdener wurde Postmeister. 1841 signalisierte Schwyz anfänglich die Bereitschaft, den Vertrag zu verlängern. Dem mit den Verhandlungen beauftragten Josef Benedikt Düggelin gelang es allerdings, den Postpachtvertrag an sich zu ziehen und mit St. Gallen eine Lösung zu finden. Der Postpachtvertrag mit St. Gallen und Düggelin als Pächter trat auf den 1. Januar 1842 in Kraft. 1844 trat Düggelin als Pächter zurück, Schwyz schloss den Vertrag direkt mit St. Gallen ab. Düggelin wurde für diesen Schritt von St. Gallen mit Fr. 11 000.– entschädigt.⁵² Interessant an dieser Regelung ist, dass der Kanton Schwyz vom Wechsel (weder von Zürich zu St. Gallen noch von Düggelin zu ihm als Postpächter) nicht profitierte, sondern lediglich Düggelin.

In der Kantonsratssitzung vom 15. Februar 1843 kamen Beschwerden des Bezirks Einsiedeln über die Verwaltung des Postwesens zur Sprache. Einsiedeln beklagte sich über die Einführung von «Bestellgebühren», die nicht mit den Bestimmungen des Postpachtvertrags in Einklang stünden. Dieser Klage hatten sich die Bezirke Gersau und Küssnacht angeschlossen und zu spät eintreffende Postlief-

⁵² AMSTUTZ, Post, S. 18–27.

rungen moniert.⁵³ Der Kantonsrat beschloss, dass der Bezug der «Bestellgebühr» nicht erlaubt sei.⁵⁴

Interessant ist nicht der Konflikt an sich, sondern der Umgang mit kritischen Voten gegen die Regierungstätigkeit. Sowohl Theodor ab Yberg wie Josef Benedikt Düggelin warfen den Votanten vor, ihre Anliegen nicht «leidenschaftslos» vorzubringen.⁵⁵ Darin manifestiert sich ein «altes» Politikverständnis, «emotionale» Politik galt als parteiisch und damit als schlecht. Anders ausgedrückt wurde den Kritikern vorgeworfen, sie verfolgten nicht sachliche Ziele, sondern persönliche Motive. Die Debatte illustriert das Regierungssystem der altgesinnten Regierung präzis. Erstens waren die Exponenten mehrfach persönlich in Geschäfte involviert, an deren objektiven, uneigennützigen Ausführung Zweifel angebracht sind respektive persönliche Bereicherung nicht ausgeschlossen werden kann. Neben dem Beispiel Düggelins als Postpächter ist an Fridolin Holdeiner als Salzdirektor und Joachim Schmid als Kantonsgerichtspräsident, obwohl selber in mehrere Prozesse verstrickt, zu erinnern. Zweitens waren die Spitzen der altgesinnten Regierung nicht in der Lage oder nicht willens, Sachfragen unvoreingenommen zu prüfen. Sie betrachteten Kritik als Angriff auf das Regierungssystem oder als persönliche Angriffe.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Postpachtvertrag mit St. Gallen auch nach 1848 noch für Ärger sorgte. Die Entschädigungssumme des Kantons Schwyz für den Verlust des Postregals wurde aufgrund der Pachtsumme von Fr. 2000.– berechnet; die von St. Gallen an Josef Benedikt Düggelin bezahlte Abfindungssumme von Fr. 11000.– blieb unberücksichtigt. Die entsprechenden Demarchen der Schwyzer Regierung führten zu keinem Erfolg.⁵⁶

4.4 Die Freischarenzüge

Die Freischarenzüge 1844 und 1845 haben die politisch Verantwortlichen von Schwyz zutiefst beunruhigt. Sie sahen in der Bedrohung Luzerns das Vorzeichen des eigenen Schicksals und waren deshalb bereit, Luzern alle gewünschte Hilfe zukommen zu lassen.⁵⁷ Während des Ersten Freischarenzugs Ende 1844 stellte

⁵³ Der Bezirksrat von Küssnacht hatte an seiner Sitzung vom 4. Juni 1842 Klagen über die Mängel der Postverwaltung behandelt und dabei festgestellt, dass die Post oft zu spät ausgetragen werde und «Briefe und Gepäke kleinen unmündigen Kinder oder Mägden, welche nicht lesen können, zum Vertragen übergeben worden»; BaK, 1.2.12, S. 71.

⁵⁴ STASZ, cod. 650, S. 154–158.

⁵⁵ Theodor ab Yberg: «... und fügte die Bemerkung hinzu, dass die Eile, womit man in dieser Angelegenheit versuche und das Misstrauen, das man hierinfalls allem Anscheine nach in die Regierungscommission setzte, eben nicht geeignet seien, die eingeschlagenen Schritte als ganz leidenschaftslos zu bezeichnen.» STASZ, cod. 650, S. 156.

«Tit. Herr Kantonsstatthalter Düggelin berief sich einfach auf den Inhalt der seinerseits eingelegten Zuschriften; glaubte aber übrigens auch hierinfalls Leidenschaftlichkeit zu erblicken, die ihn nur kränken müsse und begab sich hieraus in Abstand, dem hochweisen Kantonsrath die geeignet erachteten Verfügungen überlassend.» STASZ, cod. 650, S. 157.

⁵⁶ RB 1849/50, S. 16–17.

⁵⁷ Die Protokolle des Grossen Rats (STASZ, cod. 665, S. 253–257, 302–320) und des Kantonsrates (STASZ, cod. 650, S. 263–266, 275–277, 292–299, 322–324) vermitteln einen ausgezeichneten Einblick nicht nur in

Schwyz den Bundesauszug auf Pikett; wegen der raschen Niederschlagung des Aufstandsversuchs konnten die Soldaten, ohne zum Einsatz gekommen zu sein, entlassen werden. Aufgrund der unsicheren Lage und der Angst vor einem weiteren Einmarsch der Freischaren in den Kanton Luzern wurde das Schwyzische Kontingent mehrmals auf Pikett gestellt und nach Schwyz beordert. Beim Aufgebot Ende Februar 1845 rückten die Einsiedler zu spät ein, was bei der Regierung in Schwyz für beträchtlichen Ärger sorgte. Sie verlangte vom Einsiedler Bezirksrat die Begründung dieser Verzögerung. Mit der Antwort waren der Grosse Rat und der Kantonsrat nicht zufrieden, weitere Massnahmen unterblieben allerdings.⁵⁸ Aufgrund der Quellenlage lässt sich nicht entscheiden, ob hinter dem zu späten Einrücken der Einsiedler eine politische Absicht steckte oder nicht. Auch wenn es sich wohl eher um eine Verkettung unglücklicher Umstände handelte, so ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Begeisterung liberal Gesinnter, gegen die Freischaren vorgehen zu müssen, nicht allzu gross war.

Das Aufgebot für das Eingreifen beim Zweiten Freischarenzug erfolgte am 31. März 1845. Am 1. April überschritt das Schwyzische Kontingent die Luzerner Grenze bei Küssnacht; die Kämpfe waren zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. In der Folge besorgten Schwyzische Truppen Wachdienste. Am 3. Mai 1845 kehrten die Schwyzischen Truppen per Dampfschiff nach Brunnen zurück.⁵⁹

In der Grossratssitzung vom 19. Mai 1845 erstattete Theodor ab Yberg, der Kommandant des Schwyzischen Kontingents, Bericht über dessen Einsatz. Dabei sprach er sich im Allgemeinen lobend aus; ebenso hatte General Ludwig Sonnenberg, der Oberkommandant, den Einsatz gerühmt. Allerdings übte Theodor ab Yberg heftige Kritik an der freischarenfreundlichen Haltung mancher Offiziere, insbesondere des Leutnants Alois Birchler aus Einsiedeln. Gegen die namentliche Nennung eines Offiziers und eines Bezirks wehrte sich der Einsiedler alt Landammann Josef Karl Benziger und verlangte die Beendigung des Prozesses gegen Alois Birchler. Die Mehrheit des Grossen Rats sprach sich aber dafür aus, die Offiziere, die unfähig oder politisch unzuverlässig waren, abzuberufen.⁶⁰ Am 28. Mai 1845 befasste sich der Kantonsrat mit dem Verhalten dieser Offiziere.⁶¹ Dabei handelte es sich um 14 Personen, ausschliesslich aus liberalen Ortschaften wie Einsiedeln und Küssnacht stammend oder bekannten liberalen Geschlechtern wie

den Ablauf der Ereignisse, sondern anhand der Voten auch in Überzeugungen und Mentalitäten der altgesinnten und liberalen Gross- und Kantonsräte.

⁵⁸ Grossratssitzung vom 20. Mai 1845 (STASZ, cod. 665, S. 325–326), Kantonsratssitzung vom 29. Mai 1845 (STASZ, cod. 650, S. 301).

⁵⁹ Die Zeitungen berichteten über den feierlichen Empfang in Brunnen, den Marsch nach Schwyz, das Te Deum in der Kirche und die Reden an die Soldaten: Staatszeitung der katholischen Schweiz, Nr. 36, 5.5. 1845, S. 205; Nr. 37, 8.5.1845, S. 208–209 (enthält einen Abdruck aus dem «Boten aus der Urschweiz»; die entsprechende Nummer fehlt im Exemplar des Staatsarchivs Schwyz). Wenigstens auf dem Rückweg konnten die Soldaten die neue Errungenschaft auf dem Vierwaldstättersee erleben; wahrscheinlich waren nur wenige vorher Dampfschiff gefahren. Es wäre interessant zu untersuchen, in welchen Fällen das Militär die Soldaten zum ersten Mal mit technischen Innovationen konfrontiert hat. Im Kanton Schwyz beispielsweise ermöglichte die Armee gut zehn Jahre später – anlässlich des Neuenburgerhandels 1856/57 – vielen Wehrmännern die erste Fahrt mit der Eisenbahn.

⁶⁰ STASZ, cod. 665, S. 313–320.

⁶¹ STASZ, cod. 650, S. 292–299.

Castell angehörend. Ausführlicher soll der Fall des Scharfschützenunterleutnants Alois Birchler (1818–1873) aus Einsiedeln vorgestellt werden. Er wurde am 22. April verhaftet, weil er sich bei der Behandlung der gefangenen Freischärler in der Franziskanerkirche Befehlen widersetzt und beinahe einen Aufstand angestiftet hätte.⁶² In der Folge wurde er nach Schwyz überführt und verhört. Am 31. Mai 1845 degradierte das Kriminalgericht des Kantons Schwyz Alois Birchler wegen verschiedener grober Dienst- und Pflichtverletzungen von seiner Offiziersstelle und verurteilte ihn zu einer Busse von 800 Franken.⁶³

Birchlars Schicksal stiess auf grosses Interesse; auf die Debatten im Grossen Rat und Kantonsrat wurde bereits hingewiesen. Der Bezirksrat von Einsiedeln erfuhr anlässlich der Entlassung der Truppen anfangs Mai 1845 von der Verhaftung Birchlers und beschloss, sich für dessen Freilassung einzusetzen.⁶⁴ Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete mehrfach über diese Angelegenheit und verband den Einzelfall mit der allgemeinen politischen Lage im Kanton Schwyz, die «Regungen eines freien republikanischen Lebens» nicht zulasse.⁶⁵ Die konservativen Zeitungen hingegen übergingen diesen Vorfall. Selbst im Nachruf über Alois Birchler wurde an diese Ereignisse erinnert, die ihm in Einsiedeln die Herzen seiner Mitbürger gewannen und seine politische Karriere beförderten. Er war zuerst Bezirksrichter (1843–1852) und später Bezirksrat (1858–1862), Bezirksamann (1860–1862) und Kantonsrat (1848–1864).⁶⁶ Und als solcher war er häufig in Schwyz und kam zwangsläufig in Kontakt mit einigen der Richter, die ihn verurteilt hatten – er hat den Weg der politischen Aussöhnung nach 1848 beschritten. Beruflich führte er erfolgreich einen grösseren Holzhandel.

Die angespannte Stimmung in Einsiedeln und der Protest gegen die altgesinnte Regierung zeigten sich bei der Entlassung der Einsiedler Soldaten. Leutnant Gyr erwiderete den Ruf des Bezirksamanns «Es lebe die Regierung» mit «Es leben die Freischaren», weshalb er angeklagt wurde.⁶⁷ Bei der Aufhebung der Untersuchungshaft von Alois Birchler befürchtete die Regierungskommission, Birchler könnte in Einsiedeln feierlich empfangen und Schmählieder gegen die Regierung gesungen werden.⁶⁸ Sie erkundigte sich beim Einsiedler Bezirksrat, ob dieser in der Lage sei, die nötigen Schritte zu unternehmen, was dieser zusicherte. Allerdings stiess die Anfrage in Einsiedeln auf einiges Befremden.⁶⁹ Der Bezirksrat erliess unter anderem eine Aufforderung an die Bevölkerung, «sich bei

⁶² Die Behandlung der gefangenen Freischärler führte zu einer heftigen Pressepolemik; die radikalen Zeitungen beschuldigten die Sieger, die Gefangenen sehr schlecht zu behandeln. Ausnahmen bildeten die Zuger und Schwyzer Offiziere: BÜHLMANN, Freischarenzug, S. 100. Die konservativen Zeitungen ärgerten sich über die Berichterstattung in radikalen Zeitungen, die Schwyzer hätten die Freischärler gut behandelt: Der Bote aus der Urschweiz, Nr. 39, 13.5.1845, S. 158; Nr. 41, 19.5.1845, S. 165.

⁶³ STASZ, Akten 1, 124.29.

⁶⁴ BaE, BI 2.38, S. 469, 471–472.

⁶⁵ NZZ, Nr. 122, 2.5.1845, S. 518; Nr. 129, 10.5.1845, S. 549; Nr. 134, 14.5.1845, S. 565; Nr. 137, 17.5.1845, S. 577; Nr. 151, 31.5.1845, S. 635; Nr. 154, 3.6.1845, S. 647.

⁶⁶ Einsiedler Anzeiger, Nr. 27, 5.7.1873, S. 108.

⁶⁷ STASZ, cod. 650, S. 295; NZZ, Nr. 160, 9.6.1845, S. 665.

⁶⁸ STASZ, cod. 665, S. 326–327; cod. 650, S. 301–302.

⁶⁹ BaE, BI 2.38, S. 481–482.

Vor

Kriminalgericht des Kt. Schwyz

den 31. Mai 1845.

Urtheil.

In Weisungsurtheil der öffentlichen Anklage
gegen

Jan. Christianus Alois Birchler, 26 Jahre alt, bürgerlicher
Handels-, junger Comptant, gebürtig aus Einsiedeln
z. Sappel, Gewerbetreibend, betreffend die nach ihm
geführten Eklagen:

- a. Dass er sich am 20. April letzten als Wagnis-
mann bei dem zugesetzten Prozessurtheil
in der Prozesskammer des Landgerichts zu Luzern setzte,
während grober Dienst- & Pflichtverletzung
sich zu Sicherheit und Ruhe doppeln;
- b. Dass er gegen Jan. Obersturz von Gilgen d'Orli,
Oberhaupt des königlichen Hauses in
Luzern die Privatheit derselben verletzt,
dass er Anweisungen & Befehle nicht respektirt
und gegen denselben die Verantwortung verleugnet
hatte;
- c. Dass er die seine geschriebenen Befehle an
Büffet unter dem Gesetz und zulässig

3

der Rückkehr ihres Mitbürgers jeder Empfangsfeierlichkeit zu enthalten, damit der Bezirk mit neuer Ungnade der Herren in Schwyz verschont werde, die ohnediess schon schwer genug auf dem freisinnigen Bezirk Einsiedeln lastet.»⁷⁰ Trotzdem konnte der Bezirksrat nicht verhindern, «dass die Schwyzzerstrasse in den Flecken Einsiedeln bis zum Hause des Verurtheilten während der Nacht mit frischem Gras belegt wurde. Die Bezirksbehörde liess es am folgenden Morgen entfernen.»⁷¹

Dass damit die Angelegenheit nicht ausgestanden war, zeigte sich im Lauf des Sommers 1845 mehrfach. Gegen Ende Juni wurden mehrere Einsiedler wegen Nachtruhestörung verurteilt. Sie entschuldigten sich damit, «sie hätten bloss ein Lied gesungen und dem Herrn alt Landammann Gyr und Alois Birchler, dessen Namensfest sie feierten, Vivats gebracht zu haben.»⁷²

Am Abend des 9. August 1845 ereignete sich im Wirtshaus zum Fuchs eine tatsächliche Auseinandersetzung, die das Bezirksratsprotokoll folgendermassen schildert: «Weil die Beklagten angegeben und kanntlich sind, bei einem Gespräch im Hause zum Fuchs, wo Hr. August Benziger den Dr. Robert Steiger, Luzern, beschimpfte und einen Erzhallunken nannte, worin die Gedachten eine Provocation gegen ihre Partei gefunden zu haben glaubten, den Tisch umgeworfen und die Lichter ausgelöscht zu haben; und weil hierauf Hr. August Benziger geschlagen und ihm das Hembd zerrissen wurde, was, wenn auch gegen die Beklagten kein Beweis vorliegt, dass diese Misshandlungen von ihnen herühren, zu denselben doch Anlass gegeben hat, erkennt: Hr. Richter Alois Birchler und Hr. Georg Effinger seien, jeder um 4 Fr. gebüsst, in 14 Tagen zahlbar.»⁷³ Bei Alois Birchler handelt es sich um den oben erwähnten Alois Birchler. Augustin Benziger war mit der Beurteilung durch den Bezirksrat, er habe durch sein «streitsüchtiges Wesen» den Streit provoziert und erhalte deshalb keine Entschädigung, nicht einverstanden und appellierte an den Kantonsrat.⁷⁴ Dieser behandelte Benzigers Rekurs in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1845 und hiess ihn gut. Der Bezirksrat Einsiedeln wurde aufgefordert, Benzigers Entschädigungsbegehren zu behandeln.⁷⁵ Auch Augustin Benziger bekleidete nach 1848 Ämter auf der Bezirksebene als Bezirksrichter und Bezirksgerichtspräsident (1866–1888) sowie auf der Kantonsebene als Kantonsrat (1858–1880).⁷⁶ Hier gehörte er während einiger Jahre gemeinsam mit Alois Birchler zur «Einsiedler Fraktion»; beide beschritten im neuen Kanton Schwyz den Weg der Versöhnung und der Integration.

Keine Woche später ereignete sich der nächste Vorfall. Am Abend von Maria Himmelfahrt wollte Bezirksamann Mathias Benziger einen Streit auf der Strasse, verbunden mit grossem Lärm, schlichten und wurde dabei am Auge verletzt. Nach durchgeföhrter Untersuchung verfügte der Einsiedler Bezirksrat am 24.

⁷⁰ NZZ, Nr. 154, 3.6.1845, S. 647.

⁷¹ NZZ, Nr. 154, 3.6.1845, S. 647. Die symbolische Bedeutung des Grasstreuens konnte nicht eruiert werden. Der Gedanke an den Einzug Jesus in Jerusalem liegt allerdings nahe.

⁷² BaE, BI 2.38, S. 496.

⁷³ BaE, BI 2.38, S. 544.

⁷⁴ BaE, BI 2.38, S. 549.

⁷⁵ STASZ, cod. 650, S. 552–554.

⁷⁶ STASZ, PersAkten Benziger.

September 1845 die Urteile. Die Beklagten wurden zu Geldbussen verurteilt. Das Entschädigungsbegehren des Landammanns wurde abgewiesen, weil dieser bei seinem Schlichtungsversuch Leute beschimpft und geschlagen habe, was mit seiner Stellung nicht vereinbar sei.⁷⁷ Die Regierungskommission interessierte sich schnell für den Vorfall, schliesslich war eine politische Autoritätsperson betroffen, und verlangte vom Einsiedler Bezirksrat Aufschluss über das Geschehene und die Übersendung der Verhörakten.⁷⁸ Der Kantonsrat befasste sich am 26. August 1845 zum ersten Mal mit dieser Angelegenheit, die «*allgemeine Entrüstung und Bedauern*» erregte, und beauftragte die Regierungskommission, die Untersuchung zu überwachen.⁷⁹ Am 3. Dezember 1845 debattierte der Kantonsrat über den von der Regierungskommission vorgelegten Bericht zu diesem Fall. Dabei wurde das Vorgehen des Bezirksrats gutgeheissen; allerdings wurde der Tadel an die Adresse des Bezirksammanns gerügt.⁸⁰

4.5 Faits divers

Die Spannungen zwischen Einsiedeln und den Kantonsbehörden zeigten sich nicht nur bei den wichtigen Geschäften, sondern auch bei zweitrangigen Angelegenheiten. Auch hier lässt sich festhalten, dass Vorschläge von Einsiedler Seite durch die altgesinnte Mehrheit immer wieder abgelehnt wurden, weil sie von der «falschen Partei» stammten. Die Einsiedler Abgeordneten liessen sich dadurch nicht beirren, sondern beteiligten sich trotzdem an den Debatten. In der Folge sollen einige dieser Geschäfte vorgestellt werden.

An der Sitzung des Grossen Rats vom 16. Januar 1839 schlugen einige Grossräte vor, die Kantonsrechnung, die bereits von der Regierungskommission und dem Kantonsrat geprüft und genehmigt worden waren, sofort gutzuheissen, da diese «*ohnehin ein erfreuliches Resultat gewähren.*» Demgegenüber beantragte Josef Karl Benziger die Einsetzung einer Kommission, die die Rechnung prüfen und sie mit den Belegen vergleichen solle – wie dies früher gehandhabt worden sei. Mit 24 gegen 3 Stimmen, die Kantonsräte enthielten sich der Stimme, beschloss der Grosse Rat, die Rechnung sofort zu genehmigen.⁸¹

Am 21. Mai 1845 erliess der Grosse Rat eine «Verordnung über den Missbrauch der freien Meinungs-Aeusserung im Kanton Schwyz». Darin war festgehalten, dass die Freiheit der Meinungsäusserung grundsätzlich garantiert sei, Lüge, Beleidigung, Verleumdung und Verspottung der Behörden und der Religion hingegen verboten seien. Wer dagegen verstieß, wurde gebüsst, Zeitungen und Zeitschriften sollten ebenfalls gebüsst und ihr Erscheinen verboten werden. Nachdem Ende Juni/Anfang Juli 1845 die Polizeidirektion des Kantons Schwyz die Beschlagnahmung der «*Neuen Zürcher Zeitung*» angeordnet und die Zustel-

⁷⁷ BaE, B I, 2.38, S. 545, 560–564.

⁷⁸ BaE, B I, 2.38, S. 554, 552–553.

⁷⁹ STASZ, cod. 650, S. 525–526.

⁸⁰ STASZ, cod. 650, S. 534–537.

⁸¹ STASZ, cod. 660, S. 255–256.

lung an die Abonnenten untersagt hatte, gelangten einige Einsiedler klagend an den Einsiedler Bezirksrat und verlangten, dass ihnen die Zeitung wieder zugesellt würde, «da selbes der hiesigen Bürgerschaft, welche mit dem benachbarten Kanton Zürich in lebhaftem Verkehr steht, besonders nötig sei».⁸² In der Folge ersuchte der Bezirksrat die Regierungskommission, den Einsiedler Abonnenten der «Neuen Zürcher Zeitung» diese bis zum endgültigen Entscheid des Kantonsgerichts weiter zuzustellen. Denn diese hätten das Abonnement bezahlt und würden deshalb einen Verlust erleiden. Zudem sei die Zeitung wegen der Inserate für die Abonnenten, die mit Partnern aus dem Kanton Zürich im Geschäftsverkehr stünden, sehr wichtig.⁸³ Dass eine Zeitung auch wegen des redaktionellen Teils von Interesse sein könnte, insbesondere die freisinnige «Neue Zürcher Zeitung» für liberale Einsiedler, davon findet sich in der Beschwerde kein Ton. Der Einsiedler Bezirksrat nahm in seiner Sitzung vom 22. Juli 1845 Kenntnis vom Antwortschreiben der Regierungskommission, worin diese ihr Verbot mit dem Hinweis auf die Verordnung über den Missbrauch freier Meinungsäusserung begründete.⁸⁴

Die Frage, ob Gesetzesentwürfe für die Behandlung gedruckt werden sollen oder nicht, führte in den 1830er- und 1840er-Jahren im Schwyzers Parlament zu manchen Diskussionen. Darin manifestiert sich der Wandel von der oralen Kultur, in der die Tradition und das Wissen auf der mündlichen Überlieferung beruht, zur visuellen, in der der Wissenstransfer über das Geschriebene vonstatten geht. Tiefgreifender dreht sich die Fragestellung aber um das Problem der Transparenz: Wenn Gesetzesentwürfe (und teilweise auch Beschlüsse) nur handschriftlich vorliegen, sind sie nur einem kleinen Kreis von Eingeweihten zugänglich; werden sie hingegen gedruckt, kann eine grössere Zahl von Lesern (nicht nur Parlamentarier) davon Kenntnis nehmen. Folgerichtig setzten sich die liberalen Einsiedler Gross- und Kantonsräte für den Druck ein, während die altgesinnte Mehrheit darauf verzichten wollte mit dem vordergründigen Argument der Kosten. Zwei Beispiele seien zur Illustration angeführt:

«Herr Präsident zeigt an, dass die organischen Gesetze bereits bearbeitet vorliegen, so dass sie dem Kantonsrath zur Prüfung werden übergeben werden, um sodanne dem Grossen Rath vorgelegt werden zu können. Herr Landammann Reding tragt darauf an, dass diese Entwürfe laut Beschluss des Grossen Raths vom 23. Oktober vergangenen Jahres (folio 10) vorläufig abgedruckt und den Mitgliedern des Grossen Raths wenigst acht Tage vor dessen Besammlung zur Einsicht mitgetheilt werden. Herr Präsident erachtet solche Kosten als überflüssig und beruft sich auf den Beschluss vom 30. Juny lezthin (folio 48), will jedoch den Entscheid dem Grossen Rath überlassen. Herr Kantonsrath Küminn trägt darauf an, dass jedem Bezirk etwelche Zeit vor Besammlung des Grossen Raths ein geschriebenes Exemplar dieser Gesetzesentwürfe zur beliebigen Einsicht und Prüfung der Mitglieder mitgetheilt werden möchte. Es wird sodanne mit Mehrheit beschlossen: Es solle, nachdem diese Entwürfe von dem hohen Kantonsrath

⁸² BaE, B I, 2.38, S. 505.

⁸³ STASZ, Akten 1, 218.009.

⁸⁴ BaE, B I, 2.38, S. 519.

geprüft sein werden, hievon 14 Tage vor Besammlung des Grossen Rathes jedem einzelnen Bezirke ein geschriebenes Exemplar übersendet und von dort aus zu deren weitern Bekanntmachung an die Mitglieder des Grossen Raths Anordnung getroffen werden.»⁸⁵ Und: «Der Anfang wird gemacht mit Verlesung des gestrigen Protokolls – selbes wird ohne Abänderung genehmiget, nur wird darauf angetragen, dass der gestrige Beschluss über das Münzwesen dem Druck übergeben werden möchte, wodanne durch die Mehrheit gefunden wird: dass der Druck diessfallsiger Verordnung überflüssig seie.»⁸⁶

Zur Vollständigkeit sei angeführt, dass diese Diskussionen auch in den ersten Jahren nach 1848 fortgesetzt wurden; auch die liberalkonservative Regierung wollte aus Kostengründen nicht alle Entwürfe drucken lassen, was von liberal-radikalen Einsiedlern wie Josef Anton Eberle gefordert wurde.

Die Umsetzung der Schulorganisation von 1841 führte ebenfalls zu einem Vorstoss der Einsiedler Behörden bei der Kantonsobrigkeit. Die Schulorganisation sah den Schulbesuch der Kinder vor, nicht aber den Schulzwang. Trotzdem erlebte das Schulwesen, und darin einbegriffen die Lehrmittel, einen beträchtlichen Aufschwung; und auch die Druckereien konnten davon profitieren. Weil die Firma Benziger beim Druck offensichtlich leer ausgegangen war, beschwerte sich der Einsiedler Bezirksrat bei der Regierungskommission über die zu hohen Preise der Lehrmittel und die schlechte Qualität derselben. Gleichzeitig unterbreitete die Kanzlei des Bezirks Einsiedeln eine Offerte der Firma Benziger, die die Schulbücher billiger und «wertbeständiger» zu produzieren versprach.⁸⁷

Zwei Gerichtsfälle illustrieren den Umgang der altgesinnten Behörden mit politischen Gegnern sehr gut; auch hier zeigen sich Parteilichkeit und Unvergnöhnlichkeit.

Im Januar 1836 wurde Bezirksamann Alois Stutzer von Küssnacht wegen einer angeblich betrügerisch errichteten Gült verhaftet und einige Wochen in Schwyz in Arrest gelegt.⁸⁸ Das kantonale Verhöramt war federführend. Schon bald allerdings stockte die Untersuchung; es kam der Verdacht auf, der Fall sei konstruiert worden, um Alois Stutzer zu schaden. Weil die Untersuchung verschleppt wurde, konnte der Angeklagte seine Unschuld nicht beweisen. Am 1. Januar 1838 beschloss eine ausserordentliche Bezirksgemeinde in Küssnacht, in dieser Angelegenheit mit einer Petition an die Tagsatzung zu gelangen. Dabei verwendeten die Küssnachter kräftige Worte, um das «skandalöse» Vorgehen der kantonalen Instanzen zu charakterisieren «...nammentlich weil die Kantonsbehörden des Standes Schwyz die Beschwerdeschriften über die berührten Verfassungsverlezungen theils erfolglos, theils unbeantwortet gelassen, somit dieser Schritt nothgedrungen erscheine u.s.f. über den ersten Gegenstand mit weit überwiegendem, jubelndem Mehre erkent und beschlossen.»⁸⁹ Weil die Tagsatzung über diesen Fall orientiert war, wurde er von Wilhelm Matthias Näff und Adolf

⁸⁵ STASZ, cod. 660, S. 58.

⁸⁶ STASZ, cod. 660, S. 110.

⁸⁷ STASZ, cod. 775; S. 208; Akten 1, 215.007; Akten 1, 215.008; Akten 1, 215.009; Akten 1, 216.001.

⁸⁸ HORAT, Stutzer, S. 103–105

⁸⁹ BaK, 1.2.11, S. 19.

Hertenstein, den beiden eidgenössischen Kommissären, die nach der Prügellandsgemeinde in den Kanton Schwyz delegiert wurden, in ihrem Bericht als Beispiel der Justizwillkür und Parteilichkeit im Kanton Schwyz ausführlich dargestellt.⁹⁰

Anfangs 1841 wurde der aus dem Kanton Zürich stammende Johann Würgler in Wollerau wegen des Besitzes aufrührerischer Schriften verhaftet und gefangen nach Schwyz transportiert. Die Verhöre ergaben nichts Zählbares; insbesondere der Verdacht, Würgler habe 1838, nach der Prügellandsgemeinde, einen Anschlag auf Joachim Schmid ausführen wollen, liess sich nicht verifizieren. Würgler wurde zu einer Prügelstrafe verurteilt und anschliessend freigelassen.⁹¹ Es ist anzunehmen, dass die Schwyzer Behörden tatsächlich an dieses Mordkomplott glaubten, was einerseits die aufgeregte Stimmung rund um die Prügellandsgemeinde wiedergibt und anderseits auf die Isolation und Verschwörungsphantasien (bis hin zu einer leichten Paranoia) hinweist.

5. DIE AUFGEREGTE STIMMUNG IN EINSIEDELN IM SOMMER UND HERBST 1847

Im Sommer und Herbst 1847 herrschte in Einsiedeln wie im Kanton Schwyz eine aufgeregte und aufgeheizte Stimmung. Die «Neue Zürcher Zeitung» schilderte diese Atmosphäre Mitte Juli wie folgt: «Alles ist hier für den Sonderbund in Bewegung; in Kirchen und Rathsälen, in Feld und Haus lärmst man für Gott und Sonderbund.»⁹² Verantwortlich für diese Stimmung war erstens die gesamt-eidgenössische Lage. Die Spaltung zwischen den Kantonen der Tagsatzungsmehrheit und der Minderheit der Sonderbundskantone wurde immer deutlicher und unabwendbarer, auch wenn die entscheidenden Verhandlungen an der Tagsatzung «erst» zwischen dem 17. und 23. Oktober und die gescheiterte Vermittlungskonferenz am 28. Oktober 1847 stattfanden. Am folgenden Tag verliessen die Gesandten der Sonderbundskantone unter Protest die Tagsatzung.⁹³ Diese Spaltung machte sich zweitens auch bei der Einsiedler Bevölkerung bemerkbar. Dabei befand sich der zu diesem Zeitpunkt mehrheitlich konservative Bezirksrat in einer schwierigen Situation. Er hatte als untergeordnete Instanz die Massnahmen der Regierungskommission durchzuführen, stiess dabei aber mehrfach auf Widerstand von Einsiedler Bürgern. Im Folgenden soll diese aufgeregte Stimmung mit einigen Beispielen beleuchtet werden.

Der Besuch des Eidgenössischen Schützenfestes im Juli 1847 in Glarus durch einige Einsiedler Schützen sorgte im konservativen «Schwyzerischen Volksblatt» für beträchtlichen publizistischen Wirbel. Die Teilnehmer wurden als Verräter an der katholischen Sache bezeichnet. Auch über die Rückkehr der Schützen mit anschliessenden Feierlichkeiten, an denen den Einsiedler Konservativen ein «Pereat» dargebracht worden sei, wurde berichtet.⁹⁴

⁹⁰ Haupt- und Schlussbericht, S. 11–15.

⁹¹ Vgl. HORAT, Willkürherrschaft.

⁹² NZZ, Nr. 197, 16.7.1847, S. 831.

⁹³ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 80–169.

⁹⁴ Schwyzerisches Volksblatt, Nr. 59, 23.7.1847, S. 239; Nr. 62, 3.8.1847, S. 251; Nr. 63, 6.8.1847, S. 255.

Im Sommer 1847 verweigerten beinahe 20 Einsiedler dem Aufgebot zum Exerzieren Folge zu leisten. Ihr Widerstand gegen die militärischen Vorbereitungsmassnahmen wurde vom Bezirksrat mit Bussen geahndet.⁹⁵ Am 26. Oktober 1847 teilte Bezirksamann Meinrad Kälin der Ratskommission mit, er habe vernommen, dass im Bezirk Einsiedeln ungefähr 500 Männer des Landsturms den Befehl zum Einrücken verweigern wollten.⁹⁶ Angesichts der bei der Aktivbürgerzählung vom Januar 1848 ermittelten Zahl von 1711 Aktivbürgern⁹⁷ hätten die Verweigerer beinahe einen Drittels der Männer ausgemacht. Der Wahrheitsgehalt dieses Gerüchts lässt sich nicht eruieren; aus der Phase des Sonderbundskriegs sind aus Einsiedeln keine Proteste oder Verweigerungen bekannt.⁹⁸ Das Gerücht belegt zumindest die ernste Besorgnis der Bezirksbehörden, dass die Zahl der politisch Andersdenkenden und Gegner eines allfälligen Einsatzes im Sonderbundskrieg beträchtlich war.

Diese Befürchtung wurde gestützt durch die Tumulte und Exzesse in der Nacht nach der Kantonsgemeinde vom 26. September 1847 in Einsiedeln. An dieser Kantonsgemeinde beschloss die überwältigende Mehrheit, den Konflikt mit der Tagsatzung notfalls kriegerisch lösen zu wollen. Als einziger Redner sprach sich der Einsiedler alt Bezirksamann Josef Karl Benziger dagegen aus. Daraufhin hätten in der Nacht Liberale die Häuser von Konservativen belagert, Scheiben eingeworfen, Personen misshandelt; es seien sogar Schüsse gefallen. Der Bezirksrat verurteilte diese Vorkommnisse aufs schärfste, suspendierte säumige Polizeiwächter, plädierte für die Schaffung einer Bürgerwehr und verbot alle Aktivitäten nach zehn Uhr abends.⁹⁹ Die konservativen Zeitungen berichteten entrüstet über diese Vorfälle.¹⁰⁰ Wie bereits im Sommer 1845 fällt die hohe Zahl von Nachtruhestörungen im Sommer 1847 in Einsiedeln auf; besonders auffällig ist der «Nachtskandal» vom 8. August: Lithograf Nikolaus Ringli hat auf eine Gruppe von Leuten einen Stein geworfen, worauf sich eine veritable Schlägerei entwickelt hat. Aus den im Bezirksratsprotokoll enthaltenen Hinweisen lässt sich nicht feststellen, ob diese Schlägerei politisch motiviert oder eine Folge übermässigen Alkoholkonsums war;¹⁰¹ ein Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung», weist allerdings auf politische Spannungen hin.¹⁰²

⁹⁵ Sitzungen des Einsiedler Bezirksrats am 3. August, 10. August und 23. September 1847. BaE, B I, 2.39, S. 188, 189, 190, 197.

⁹⁶ BaE, B I, 2.39, S. 200.

⁹⁷ STASZ, cod. 670, S. 157.

⁹⁸ In der March kämpfte Oberst Franz Auf der Maur, der Kommandant des ersten Landsturmbataillons, mit grossen Problemen (Ausrüstung, Nachschub, Motivation der Truppe), die ihm den Selbstmord als einzigen Ausweg offen liessen. Vgl. WYRSCH, Sonderbund.

⁹⁹ BaE, B I, 2.39, S. 197–198.

¹⁰⁰ Schwyzerisches Volksblatt, Nr. 79, 2.10.1847, S. 317; Wächter der Urschweiz, Nr. 45, 6.10.1847, S. 324.

¹⁰¹ BaE, B I, 2.39, S. 190, 194, 195.

¹⁰² Ein Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» berichtet aus Einsiedeln, dass der «Schwyzerische Volksverein» eifrig spionierte und Zwietracht säe: «Schon einige Male sind Streitigkeiten vorgefallen und die Erbitterung wächst.» (NZZ, Nr. 227, 15.8.1847, S. 977). Zudem war Nikolaus Ringli einer der Beteiligten an der Nachtruhestörung, die alt Landammann Mathias Gyr und Alois Birchler Ende Juni 1845 «Vivats» dargebracht hatten (vgl. weiter oben; BaE, B I, 2.38, S. 496).

Die aufgeregte Stimmung lässt sich auch mit kuriosen Beispielen stützen. Anfangs September 1847 berichtete der «Wächter der Urschweiz», dass nach einem Besuch von Robert Kälin, dem katholischen Pfarrer in Zürich, in Einsiedeln eine Freischarenfahne gefunden worden sei. Sie habe die Form eines Nasstuchs und die Porträts der «Freischarenhäuptlinge» Robert Steiger und Ulrich Ochsenbein sowie den Slogan «Fort mit den Jesuiten – Fort mit dem Sonderbund – Jetzt oder nie» getragen.¹⁰³ Seltsam muten auch die Ehrverletzungsklagen des konservativen Einsiedler Polizeidirektors Konrad Kuriger an, die vom Bezirksrat nicht gestützt wurden.¹⁰⁴

6. AUSBLICK

Die Tagsatzungsarmee unter General Henri Dufour entschied den Sonderbundskrieg innerhalb kurzer Zeit für sich. Am 27. November 1847 stimmte der Grosse Rat der Kapitulation zu; in der Folge wurde der Kanton Schwyz von eidgenössischen Truppen besetzt. Dabei fiel die Stimmungslage unterschiedlich aus. Im mehrheitlich konservativen Schwyz sah man dem Einmarsch mit Bangen entgegen. Joachim Schindler (1805–1863) schildert in seinem Tagebuch die Heimkehr der demoralisierten Schwyzer Truppen und das fast gleichzeitige Einrücken der eidgenössischen Truppen; die Szenerie spricht für sich: «Am gleichen Abend kehrten unsre sämtliche Truppen von unsren Kantonsgränzen zurück, ungeregelt, zu theil zerstreut, alles eilte dem Zeughaus zu, gaben und warfen ihre Effekten und was sie hatten an Boden wie es sich schickte, ordnungslos, alles durch und wider einander, jeder wollte zuerst abgeben und sich aus und davon in seine Heimat kehren.»¹⁰⁵ Im liberalen Einsiedeln herrschte hingegen grosse Begeisterung: «Einsiedeln. (Korr. vom 29. Nov.) Gestern um drei Uhr Nachmittags zogen die eidg. Truppen unter dem Geläut der Glocken und dem Donner des Geschützes bei uns ein. Ein Triumphbogen mit sinniger Inschrift war errichtet. Zwölf Knaben mit rothen Fahnen und dem weissen Kreuz zogen ihnen entgegen und der Knabe des Herrn alt Landammann Karl Benziger begrüsste sie in einer schönen Anrede. Überall herrschte Freude, nur nicht im Kloster, der Twingburg aller Geistesfreiheit, das mit seinen Anhängern lieber österreichischen Bajonetten entgegengejauchzt hätte. Die Regierung unseres Bezirkes ist gestürzt. Morgen schon wird eine neue gewählt werden. Hoffen wir, dass dieses durch den ganzen Kanton in allen Behörden geschehe.»¹⁰⁶

Bereits am 30. November 1847 versammelte sich die Einsiedler Bezirksgemeinde ausserordentlicherweise und wählte einen neuen Bezirksrat, der wieder klar liberal dominiert war.¹⁰⁷ Am 1. Dezember 1847 beschloss der Einsiedler Bezirksrat, die andern Bezirke über die Konstituierung des neuen Bezirksrats zu infor-

¹⁰³ Wächter der Urschweiz, Nr. 41, 9.9.1847, S. 196.

¹⁰⁴ BaE, B I, 2.39, S. 196.

¹⁰⁵ STASZ, PersAkten Schindler, Tagebuch, S. 140–141.

¹⁰⁶ NZZ, Nr. 335, 1.12.1847, S. 1429.

¹⁰⁷ BaE, B I, 1.1, S. 170–172.

mieren und sie aufzufordern, «durch gemeinsames Handeln einen bessern Zustand und einen dauernden Frieden in unserm Kanton herbeizuführen.»¹⁰⁸ Lediglich der Bezirk Küssnacht kam dieser Aufforderung nach und hielt am 5. Dezember eine ausserordentliche Bezirksgemeinde ab, bei der der bisherige Bezirksrat als provisorisch erklärt und die Forderung aufgestellt wurde, eine provisorische Regierung einzuberufen und die Ausarbeitung einer neuen Verfassung an die Hand zu nehmen.¹⁰⁹

Die Einsiedler Verfassungsräte setzten sich sehr für die neue Verfassung ein, die die Macht des Bezirks Schwyz brechen sollte. So war vorgesehen, den Bezirk Schwyz aufzuteilen und das Kantonsparlament nicht mehr in Schwyz tagen zu lassen. Bereits bei der ersten Abstimmung über die Verfassung gingen an der Einsiedler Bezirksgemeinde die Emotionen hoch; jahrzehntelanger, wenn nicht jahrhundertealter Groll entlud sich in markigen Worten: «Diesem Antrag treten mit Entschiedenheit Herr Rathsherr Zehnder und Herr Fürsprech Eberle entgegen, indem sie das von Schwyz uns von jeher angethane Unrecht, die erlittene Unterdrückung und die ränkevolle Politik des alten Landes in starken Zügen schildern und sich auf historische Beispiele berufen. Ebenso wäre mit Bestimmtheit vorauszusehen gewesen, dass eine solche Verfassung in den kleineren Bezirken und in Schwyz mithin überhaupt verworfen worden wäre.»¹¹⁰ Nach der Ablehnung arbeitete der Verfassungsrat einen Kompromissvorschlag aus. Auch dieses Mal wurde die Haltung der Schwyzner Vertreter an der Einsiedler Bezirksgemeinde heftig angegriffen: «Nach allgemein angehobener Umfrage erhebt sich der Bürger Marian Ruhstaller, geisselt mit scharfen Worten die treulose Politik der Schwyzner, sich auf historische Beispiele berufend und tadeln insbesondere das schwyzertreue Benehmen des Herrn Kantsstatthalters Benziger bei Anlass der Verfassungsarbeiten.»¹¹¹ Trotzdem wurde die Verfassung an der Einsiedler Bezirksgemeinde mit 339 zu 124 Stimmen angenommen.

Einsiedeln fand sich bald in seine Rolle als Bezirk des neuen Kantons, auch wenn der Traum eines liberalen Kantons Schwyz an den Klippen der Realität scheiterte. Einsiedeln selbst blieb aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts klar liberal geprägt; zwischen 1867 und 1872 vertrat sogar der liberale Josef Anton Eberle den Kanton Schwyz im Nationalrat. Die Gründe für die liberale Hochburg Einsiedeln im 19. Jahrhundert liegen in der Geschichte begründet: Einsiedeln erkämpfte sich seine Selbstständigkeit in Opposition gegenüber Schwyz und dem Kloster. Beide waren altgesinnt respektive konservativ und begründeten ihre Vorrechte mit Tradition. Da lag der Liberalismus mit seinem modernen Freiheitsbegriff als Richtschnur nahe. Zudem gehörten die Protagonisten dem Bürgertum an und übten Berufe aus, in denen viele Liberale tätig waren (Unternehmer, Ärzte und Juristen).

Nach 1900 zerbrach in Einsiedeln die liberale Vorherrschaft wegen der Einführung des geheimen Stimmrechts. Unter der Führung des «Einsiedler Anzei-

¹⁰⁸ BaE, B I, 2.39, S. 205.

¹⁰⁹ BaK, 1.2.13, S. 73–74.

¹¹⁰ BaE, B I, 1.1, S. 175.

¹¹¹ BaE, B I, 1.1, S. 177.

gers», der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine prägnant katholisch-konservative Richtung einschlug, wurde Einsiedeln eine konservative Hochburg. Nach 1980 änderte sich die politische Landschaft in Einsiedeln allmählich; es setzte der Aufstieg der SVP ein, die nach dem Jahr 2000 zur stärksten Kraft im Bezirk Einsiedeln wurde.

Ob Einsiedeln im 21. Jahrhundert eher zum Widerpart der Kantonsregierung wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder zum politischen Labyrinth und «Trendsetter» wie in den letzten 150 Jahren wird, wird die Zukunft zeigen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Erwin Horat
Staatsarchiv Schwyz
Kollegiumstrasse 30
6431 Schwyz

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Bezirksarchiv Einsiedeln (BaE)

B I, 1.1

Landsgemeindeprotokoll 1829–1861

B I, 2.38

Bezirksratsprotokoll 1843–1845

B I, 2.39

Bezirksratsprotokoll 1845–1856

Bezirksarchiv Küssnacht (BaK)

1.2.11

Bezirksgemeinde und Bezirksratsprotokoll 1837–1841

1.2.12

Bezirksgemeinde und Bezirksratsprotokoll 1841–1846

1.2.13

Bezirksgemeinde und Bezirksratsprotokoll 1847–1851

Staatsarchiv Schwyz (STASZ)

Akten 1, 124.29

Urteile (Urteilsakten) des Kantonsgerichtes und des Kriminalgerichtes 1845

Akten 1, 215.007

Lehrmittel, Schulorganisation, 16. Januar 1842 – 29. Dezember 1842

Akten 1, 215.008

Lehrmittel, Schulorganisation, 14. Januar 1843 – 9. Dezember 1843

Akten 1, 215.009

Lehrmittel, Schulorganisation, 4. Januar 1844 – 18. Oktober 1845

Akten 1, 216.001

Jesuitenkollegium, Korrespondenz und Druckschriften, 12. April 1839 – 17. Dezember 1840

Akten 1, 218.009

Presse, Wissenschaft und Kunst: Pressefreiheit und Zensur, April 1842 – 19. Dezember 1845

cod. 305

Protokolle der Kantongemeinden 1803–1836 und der Bezirksgemeinden Schwyz 1814–1852

cod. 525

Protokolle des Bezirksrates Schwyz 1833, November – 1834, November

cod. 650

Protokolle des Kantonsrates 1842, Januar – 1848, Februar

cod. 660

Protokolle des Grossen Rates 1833, Oktober – 1839, Januar

cod. 665

Protokolle des Grossen Rates 1839, Januar – 1846, April

cod. 670

Protokolle des Grossen Rates 1846, Juni – 1848, Februar

cod. 775

Protokolle der Standes- und Regierungskommission 1843

PersAkten Benziger

PersAkten Benziger, Biografische Hinweise zu August Benziger

PersAkten Schindler, Tagebuch

PersAkten Schindler, Tagebuch des Schützenhauptmanns Joachim Schindler

Gedruckte Quellen

Blaser, Bibliographie

Blaser Fritz, Bibliographie der Schweizer Presse mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein, 2 Halbbände, Basel 1956/1958 (Quellen zur Schweizer Geschichte; Neue Folge; IV. Abteilung: Handbücher; Band VII).

Bundesvertrag 1815

Bundes-Vertrag zwischen XXII. Cantonen der Schweiz, Zürich 1815.

Einsiedler Kalender

Einsiedler Kalender für das Jahr 1841 ff., Einsiedeln o.J.

Escher, Briefe

Alfred Eschers Briefe aus der Jugend- und Studienzeit (1831–1843), herausgegeben von Joseph Jung im Auftrag der Alfred Escher-Stiftung, bearbeitet und kommentiert von Bruno Fischer, Bd. 2, Zürich 2010.

Kothing, Sammlung

Sammlung der Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Schwyz. Von 1803 bis 1832. Herausgegeben von M. Kothing, Regierungssekretär und Archivar, Einsiedeln und New York 1860.

Organische Gesetze

Organische Gesetze des Hohen Eidgenössischen Standes Schwyz, Schwyz 1835.

RB

Rechenschaftsbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat 1848 ff., Schwyz 1849 ff.

Tagsatzungsabschied 1834

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1834, o.O. o.J. (STASZ cod. 5050).

Tagsatzungsabschied 1836

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1836, o.O. o.J. (STASZ, cod. 5052).

Tagsatzungsabschied 1837

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1837, o.O. o.J. (STASZ, cod. 5054).

Tagsatzungsabschied 1838

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1838, o.O. o.J. (STASZ, cod. 5055).

Zu den Verhandlungen kommt ergänzend die Beilage zum Abschied der ordentlichen Tagsatzung von 1838, Litt. CC hinzu: Bericht des eidgenössischen Vorortes über die von den Bezirken Gersau, Einsiedeln und Küssnacht im Jahr 1836 der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung eingegebenen Beschwerden über vermeintliche oder wirkliche Verletzung der Verfassung des Kantons Schwyz vom 5. Weinmonat, angenommen durch die Bezirksgemeinden am 11. Weinmonat desselben Jahres, S. 1–13.

Tagsatzungsabschied 1839

Abschied der ordentlichen eidgenössischen Tagsatzung des Jahres 1839 bis zu der am 28. Herbstmonat eben dieses Jahres erfolgten Vertagung derselben, o.O. o.J. (STASZ, cod. 5059).

Verfassung 1833

Verfassung des Eidgenössischen Standes Schwyz, Schwyz 1835.

Zeitungen

Der Bote aus der Urschweiz, Schwyz 1844–1846.

Einsiedler Anzeiger, Einsiedeln 1859 ff.

Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780 ff.

Schwyzerisches Volksblatt, Schwyz 1846–1848, Nachfolgezeitung: Schwyzer Zeitung.

Staatszeitung der katholischen Schweiz, Luzern 1842–1846; bei Blaser, Bibliographie, Als Luzerner Zeitung (III) bezeichnet.

Wächter der Urschweiz, Luzern 1847.

Literatur

ADLER, Demokratie

Adler, Benjamin, Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.

AMSTUTZ, Post

Amstutz, Alois, Schwyzer Postwesen. Vom kantonalen zum eidgenössischen Postregal. Chroniken der Poststellen Schwyz, Seewen, Ibach und Rickenbach, Schwyz 1987 (Schwyzer Hefte 43).

BRÄNDLE, Demokratie

Brändle, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005.

BUCHER, Sonderbundskrieg

Bucher, Erwin, Die Geschichte des Sonderbundskriegs, Zürich 1966.

BÜHLMANN, Freischarenzug

Bühlmann, Karl, Der zweite Freischarenzug. Motive und soziale Ursachen anhand der Prozessakten, Luzern 1985 (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte 7).

CAMENZIND, Gersau

Camenzind, Josef M. Mathä, Die Geschichte von Gersau, Bd. 2: Äussere Geschichte von Gersau 1798–1848, Gersau 1953.

GEISSMANN, Einsiedeln

Geissmann, Myrta, Die Waldstatt Einsiedeln: Ein Dorf im Spannungsfeld zwischen Kloster und Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 100, 2008, S. 320–323.

HAUPT- UND SCHLUSSBERICHT

Haupt- und Schlussbericht der Herren Landammann, Dr. Wilhelm Näff, und Kriminalgerichtspräsident, Dr. Adolf Hertenstein, über die ihnen durch Schlussnahme des eidgenössischen Vorortes vom 11. Mai 1838 aufgetragene Sendung als eidgenössische Kommissarien in den Kanton Schwyz, Einsiedeln 1838.

HENGGELE, Klostergeschichte

Henggeler, Rudolf, Die Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln. Geschichte des Klosters, der Wallfahrt, der Stiftspfarreien und Stiftsbesitzungen, Manuscript, o. J.

HOLZHERR/SALZGEBER, Kloster

Holzherr, Georg/Salzgeber, Joachim, Kloster und Einsiedler Genossamen, in: 150 Jahre Genossamen des Bezirks Einsiedeln, Einsiedeln 1999, S. 5–7.

HORAT, Aufbau

Horat, Erwin, Ein Kanton im Aufbau: Kantons- und regierungsrätliche Politik in Schwyz nach 1848, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 99, 2007, S. 63–105.

HORAT, Patriotismus

Horat, Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Schwyz 1999.

HORAT, Prügellandsgemeinde

Horat, Erwin, Der Hörner- und Klauenstreit und die Prügellandsgemeinde von 1838, in: «Streit und Staat». Geschichte der politischen Unruhen im Kanton Schwyz, Schwyz 2007 (Schwyzer Hefte 90), S. 76–80.

HORAT, Stand

Horat, Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, Schwyz 2012, S. 45–65.

HORAT, Stutzer

Horat, Erwin, Alois Stutzer, Mediziner und Politiker, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 84, 1992, S. 87–114.

HORAT, Willkürherrschaft

HORAT, Erwin, «Pfäffische Willkürherrschaft» in Schwyz. Eine Verhaftung mit Nebengeräuschen im Jahr 1841, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2004, S. 371–392.

ISENMANN, Ratsliteratur

Isenmann, Eberhard, Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Monnet, Pierre/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.), Stadt und Recht im Mittelalter – La ville et le droit au Moyen Âge, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 79), S. 215–479.

MEYERHANS, Schwyz

Meyerhans, Andreas, Der Kanton Schwyz 1798 bis 1848: Der Weg in den Bundesstaat, Schwyz 1998 (Schwyzer Hefte 72).

SCHILTER, Geschichte

Schilter, Dominik, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz, in: *Der Geschichtsfreund* 21, 1866, S. 345–397 und 22, 1867, S. 162–208.

SCHÖNBÄCHLER, Genossamen

Schönbächler, Werner, Geschichte zur Entstehung der Genossamen, in: 150 Jahre Genossamen des Bezirks Einsiedeln, Einsiedeln 1999, S. 9–28.

STEINAUER, Schwyz

Steinauer, Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Einsiedeln 1861.

SUTER, Überblick

Suter, Meinrad, Die Staatsgeschichte 1798–2008 im Überblick, in: *Geschichte des Kantons Schwyz*, Bd. 4, Schwyz 2012, S. 67–117.

WIGET, Lotterie

Wiget, Josef, Die Lotterie von Lachen und Franz Joachim Schmid, in: *Marchring* 20, 1980, S. 25–39.

WIGET, Geschichte

Wiget, Josef, Geschichte eines Kantons, in: *Schwyz – Portrait eines Kantons, Schwyz 1991*, S. 91–162.

WIGET, Sonderbund

Wiget, Josef, Der Kanton Schwyz im Sonderbund 1847, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 89, 1997, S. 95–125.

WYRSCH, Freistaat

Wyrsch, Paul, Vom Freistaat zum Bezirk Schwyz 1798–1848, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 83, 1991, S. 177–280.

WYRSCH, Nazar

Wyrsch, Paul, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865), Baumeister des Kantons Schwyz, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 69, 1977, S. 1–154 und 70, 1978, S. 155–393.

WYRSCH, Sonderbund

Wyrsch, Jürg, Am Sonderbund gescheitert – Die Korrespondenz von Oberst Franz Auf der Maur und sein Tod in Tuggen, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 89, 1997, S. 127–140.